



NEUDRUCK

## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **113. Sitzung (öffentlich)**

16. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:32 Uhr bis 13:06 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>9</b>  |
| <b>1 Krieg in der Ukraine – Auswirkungen auf die Schulen in NRW</b> ( <i>Bericht auf Wunsch der Landesregierung</i> )   | <b>10</b> |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung  |           |
| – Wortbeiträge  |           |
| Der Ausschuss ist damit einverstanden.  |           |
| <b>2 Die bevorstehende Bildungskatastrophe an berufsbildenden Schulen abwenden – Neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Ausbildung von Lehrkräften einbinden!</b> | <b>25</b> |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 17/15880   |           |

Ausschussprotokoll 17/1716

Stellungnahme 17/4805  
Stellungnahme 17/4774  
Stellungnahme 17/4803  
Stellungnahme 17/4800  
Stellungnahme 17/4795  
Stellungnahme 17/4802  
Stellungnahme 17/4798  
Stellungnahme 17/4799  
Stellungnahme 17/4801

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie mit den Stimmen der Fraktionen von CDU,  
FDP und AfD empfiehlt der Ausschuss dem federführenden  
Wissenschaftsausschuss, den Antrag abzulehnen.

**3 Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung  
des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schul-  
finanzierung nachkommen.**

**29**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14938

Ausschussprotokoll 17/1645

Stellungnahme 17/4559  
Stellungnahme 17/4577  
Stellungnahme 17/4566  
Stellungnahme 17/4558  
Stellungnahme 17/4565  
Stellungnahme 17/4561

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mit den Stimmen der Frak-  
tionen von CDU, FDP und AfD empfiehlt der Ausschuss dem  
Landtag, den Antrag abzulehnen.

**4 Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung! 33**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14940

Ausschussprotokoll 17/1661

Stellungnahme 17/4645  
Stellungnahme 17/4633  
Stellungnahme 17/4639  
Stellungnahme 17/4638  
Stellungnahme 17/4648  
Stellungnahme 17/4616  
Stellungnahme 17/4619  
Stellungnahme 17/4615  
Stellungnahme 17/4617  
Stellungnahme 17/4623  
Stellungnahme 17/4626  
Stellungnahme 17/4649

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

**5 Schulbetrieb in Pandemiezeiten 37**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

**6 Berufliche Orientierung digital (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 46**

– keine Wortbeiträge

Auf Wunsch der Ministerin für Schule und Bildung wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

- 7 Regionale Bildungszentren der Berufskollegs (RBZB) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **47**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6408
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne  
Aussprache zur Kenntnis.
- 8 Niederrhein-Kolleg Oberhausen / Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1] / Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **48**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6338  
Vorlage 17/6339
- keine Wortbeiträge
- Auf Wunsch der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.
- 9 Umstellung von G8 auf G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher Sitzenbleiber:innen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])** **49**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6437
- keine Wortbeiträge
- Auf Wunsch der Fraktion der SPD wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

**10 Weiterqualifizierung von KiTa-Helfer:innen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **50**

– keine Wortbeiträge

Auf Wunsch der Fraktion der SPD wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

**11 Förderrichtlinie Bildungskommunen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **51**

– Wortbeiträge

Im Hinblick auf den von der Landesregierung angekündigten schriftlichen Bericht sieht der Ausschuss davon ab, den Beratungsgegenstand erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

**12 Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des MSB** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*) **52**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6340  
Vorlage 17/2930  
Vorlage 17/6565

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Berichte der Landesregierung ohne Aussprache zur Kenntnis.

**13 Neufassung des Erlasses Herkunftssprachlicher Unterricht** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **53**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6596

– keine Wortbeiträge

Auf Wunsch der Fraktion der SPD wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

**14 Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8]*) **54**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6575

– keine Wortbeiträge

Auf Wunsch der Fraktion der SPD wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

**15 Eine Studie stellt fest: Schnelltests finden Omikron oft nicht. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9]*) **55**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6595

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne Aussprache zur Kenntnis.

**16 Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 10]*) **56**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6597

– keine Wortbeiträge

Auf Wunsch der Fraktion der SPD wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

**17 Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch nach Änderung des § 42 Abs. 6 SchulG (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 57**

– keine Wortbeiträge

Auf Wunsch der Ministerin für Schule und Bildung wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

\* \* \*





### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Auf Antrag von Claudia Schlottmann (CDU) verständigt sich der Ausschuss darauf, den in der Einladung aufgeführten Tagesordnungspunkt 16 – Krieg in der Ukraine – Auswirkungen auf die Schulen in NRW – als ersten Beratungsgegenstand zu behandeln.

## 1 **Krieg in der Ukraine – Auswirkungen auf die Schulen in NRW** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Die Landesregierung hat den Bericht am 4. März 2022 angekündigt.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** führt im Rahmen der Berichterstattung Folgendes aus:

In diesen Tagen blicken wir alle mit großer Sorge und auch mit großer Betroffenheit auf den schrecklichen Krieg in der Ukraine. Die tragischen Folgen haben laut der UNO-Flüchtlingshilfe bereits mehr als drei Millionen Menschen gezwungen, die Ukraine zu verlassen und jenseits der Grenze Schutz zu suchen, auch bei uns in Nordrhein-Westfalen. Mehr als drei Millionen ukrainische Flüchtlinge in 20 Tagen, und wir wissen noch nicht, wie sich die Zahl weiter entwickeln wird.

Die Landesregierung hat seit Beginn des Krieges sehr schnell und auch sehr entschlossen reagiert und auch im schulischen Bereich über die neue Situation zügig informiert. Dabei nutzen wir alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente, auch für die schnelle Unterstützung unserer Schulen.

Bereits am 1. März 2022 haben wir den Schulen per Schulmail umfangreiche Materialhinweise zur Ukraine, zum Krieg in der Ukraine, aber auch generell zum Thema Krieg und Frieden übermittelt. Zudem haben wir alle Schulen und Schulträger über unsere schulpsychologische Unterstützung und die Beratungskonzepte informiert, die beim Umgang mit Jugendlichen und Kindern mit traumatischen Kriegserfahrungen und beim Abbau von Ängsten und Leid Hilfe geben können.

Unmittelbar nach den EU-Ratsbeschlüssen haben wir dann am 8. März 2022 die Schulen, die Schulaufsicht und die Schulträger über die Regelungen zum Ankommen der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine in unseren Schulen informiert und zudem erste Informationen zur Deutschförderung sowie über weitere Unterstützungsmaßnahmen übermittelt.

Für die Landesregierung und für mich als Ministerin für Schule und Bildung dieses Landes steht fest, wir müssen und werden alles Notwendige und alles uns Mögliche tun, um diesen Menschen und insbesondere natürlich den Kindern und Jugendlichen zu helfen. Wir werden sie aufnehmen, wir werden sie willkommen heißen und ihnen Schutz gewähren.

Wie wir wissen, befinden sich unter den Schutzsuchenden aus der Ukraine viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Ihnen wollen wir – darin sind wir uns nach sehr guten Gesprächen mit den Kommunen als Schulträger sehr einig – schnellstmöglich und selbstverständlich unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen einen Schulbesuch oder erste Bildungsangebote ermöglichen. Das ist aus meiner Sicht ein richtiges und auch wichtiges Ziel; denn wir wissen, dass in diesen schweren Zeiten den Kindern die Schule ein Stück Normalität, ein Stück Alltagsstruktur und damit ein Gefühl der Sicherheit zurückgibt und ihnen das Ankommen erleichtert. Auch wenn die Fluchtbewegung, die durch Putins Krieg in der Ukraine ausgelöst wurde, eine neue und andere Heraus-

forderung darstellt, nutzen wir selbstverständlich die Erfahrungen, die wir mit der Zuwanderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Jahren 2015 und 2016 gemacht haben.

Nun zu den konkret anstehenden Aufgaben und Rahmenbedingungen. Nach den EU-Ratsbeschlüssen erhalten die ukrainischen Kriegsflüchtlinge in allen EU-Mitgliedstaaten ab dem 4. März 2022 einen Aufenthaltstitel für zunächst ein Jahr. Die Geflüchteten, die in Deutschland aufgenommen werden, können danach eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes bekommen und müssen kein Asylverfahren durchlaufen. Mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis werden sie einer Kommune zugewiesen und werden dort ihren Wohnsitz nehmen. Sobald dies erfolgt ist, besteht für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen nach § 34 Abs. 1 des Schulgesetzes die Schulpflicht.

Nach der Zuweisung zu einer Kommune erhalten die dann schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen durch die jeweiligen Schulämter einen Schulplatz. Das erfolgt vor Ort in enger Abstimmung mit den Schulträgern; denn wir wissen, dass dies in vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen auch zusätzlichen Schulraum erfordern wird. Dazu erarbeiten wir derzeit gemeinsam mit der kommunalen Familien-Lösungsmöglichkeiten und Optionen. Am morgigen Donnerstag findet hierzu eine weitere Konferenz mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Vertretern der Schulausschüsse statt.

Nach der Klärung der Schulplatzfrage erfolgt im Rahmen der Zuweisung an eine Kommune im nächsten Schritt eine Beratung der schutzsuchenden Familien aus der Ukraine zu einer angemessenen Beschulung ihrer Kinder. Diese Beratung wird durch die an die kommunalen Integrationszentren abgeordneten Lehrkräfte des Landes erfolgen.

Gleichwohl kommen auch viele Kinder und Jugendliche über private Wege zu uns, zu ihren Verwandten, zu ihren Freunden. In solchen Fällen ist es denkbar und in den vergangenen Tagen auch bereits vorgekommen, dass Eltern ihre Kinder bei noch ungeklärtem Aufenthaltsstatus und ohne vorherige Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde direkt bei einer Schule anmelden möchten. In diesen Fällen soll ein Schulbesuch in Abstimmung zwischen dem für die Zuweisung zuständigen Schulamt, dem Schulträger und den Schulen auch grundsätzlich ermöglicht werden. Hierzu habe ich die Schulen auch im Rahmen der Schulmail informiert.

Wichtig ist, dass die Schulleitungen, die Schulaufsicht und die Schulträger die gleichen Informationen haben. Auch dazu dient die morgige Konferenz mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Vertretern der Schulausschüsse.

Nun zu den rechtlichen Grundlagen der Beschulung, die wir bereits geschaffen haben. Sobald die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine eine Schule bei uns besuchen, bildet der von dieser Landesregierung neu gefasste Erlass „Integration und Deutschförderung neu zugewandter Schülerinnen und Schüler“ die Grundlage für die Unterrichtsorganisation und den Unterricht. Darin ist geregelt, dass das Erlernen der deutschen Sprache einen zentralen Stellenwert

einnimmt, damit sich die Kinder und Jugendlichen möglichst bald und möglichst umfassend am Unterricht in Nordrhein-Westfalen beteiligen können.

Der Erlass bietet situationsangemessen alle fachlich vertretbaren Organisationsformen an. Das heißt, zugewanderte Schülerinnen und Schüler können innerhalb bereits bestehender Klassen oder in eigens hierfür eingerichteten Lerngruppen, den sogenannten Vorbereitungs- oder Willkommensklassen, beschult werden. Somit bestehen für die Schulen drei mögliche Organisationsformen der Deutschförderung; die Schülerinnen und Schüler werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in Einzelfällen auch in vollständig äußerer Differenzierung beschult. Entscheidend ist, dass sich die Organisationsform der Differenzierung am Konzept der Schule und natürlich auch an den Deutschkenntnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, der für die Zugewanderten aus der Ukraine in der aktuellen Lage nicht einschätzbar ist, findet eine Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu einem Bildungsgang der besuchten Schulform mit Blick auf ihre jeweilige schulische Entwicklung statt.

Eine weitere wichtige Regelung: Die schulpflichtigen Jugendlichen in der Altersgruppe von 16 bis 18 Jahren ohne Deutschkenntnisse, die den erworbenen schulischen Abschluss in der Sekundarstufe I noch nicht nachweisen können, können in den internationalen Förderklassen oder in dem Bildungsangebot „Fit für Mehr“ auch unterjährig in den Berufskollegs aufgenommen werden. Hier können die Schülerinnen und Schüler fundierte Kenntnisse unter anderem in Deutsch, Englisch und Mathematik erwerben sowie Unterstützung bei einer ersten gesellschaftlichen Orientierung in unserem Land erfahren.

Aktuell werden landesweit zusätzliche Plätze für die internationalen Förderklassen und zusätzliche Plätze für „Fit für mehr“ von den Schulen zur Verfügung gestellt. Wie die allgemeinbildenden Schulen verfügen auch die Berufskollegs über große Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe der Geflüchteten. Sie bereiten sich auch darauf vor, dass sie Menschen aufnehmen werden, die kriegsbedingte Fragen und Sorgen haben.

Mir ist es wichtig zu betonen, dass die schulischen Konzepte selbstverständlich auf die jeweiligen Schülerinnen und Schüler situationsangemessen zugeschnitten werden. Unsere Lehrkräfte verfügen über viele Erfahrungen und auch über hohe Kompetenzen in diesem Zusammenhang. Ich möchte bereits heute allen beteiligten Lehrkräften für ihr großes Engagement und auch für die vielfältige Unterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher danken.

Die aus der Ukraine ankommenden Kinder und Jugendlichen lassen wir nicht allein. Wir haben die bundesweit einzigartige Bandbreite an Unterstützungsangeboten in Nordrhein-Westfalen weiter ausgebaut. Wir verfügen über ein flächendeckendes System von kommunalen Integrationszentren mit qualifizierten Lehrkräften für die Beratung der zugewanderten Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien. Wir haben mehr als 5.000 Integrationsstellen für Lehrkräfte vor allem für die Deutschförderung geschaffen. Die schulpsychologischen Beratungsstellen bieten in allen Kreisen und kreisfreien Städten Unterstützung an. Sie kümmern sich aktuell aktiv um

das Zusammenwirken zwischen Schulen und Schulpsychologie zur systemischen Beratung unserer Schulen.

Eine Bemerkung sei mir in diesem Zusammenhang erlaubt: In diesem Bereich haben wir noch beabsichtigte Stellenstreichungen verhindert. Im Jahr 2019 haben wir insgesamt 54 neue Stellen an den schulpsychologischen Beratungsstellen für Beratungslehrkräfte oder für sozialpädagogische Fachkräfte geschaffen. In den Jahren 2020 und 2021 hat die Landesregierung darüber hinaus insgesamt 108 neue Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst geschaffen, die den Schülerinnen und Schülern während der Coronazeit Unterstützung geboten haben und in Zukunft den Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine zur Verfügung stehen werden.

Mit 289 Stellen des Landes und 175 Stellen der Kommunen stehen im Jahr 2022 für die Schulpsychologie somit insgesamt 464 Stellen zur Verfügung. Dieser sehr massive Ausbau der Schulpsychologie in den vergangenen Jahren ist jetzt von unschätzbarem Wert.

Zudem sorgen sich weit mehr als 2.000 Fachkräfte für Schulsozialarbeit um die Stärkung der seelischen und psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. In dieser herausfordernden Situation hilft es uns natürlich, dass wir die Schulsozialarbeit nicht nur langfristig gesichert, sondern auch die Mittel um weitere 10 Millionen Euro erhöht haben.

Die wichtige Stärkung der seelischen und psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen gelingt vor allem durch Gestaltung eines schulischen Alltags, welcher auch Freizeit- und Erholungsangebote einschließt. Deswegen arbeiten die Beratungslehrkräfte bzw. die schulpsychologische Unterstützung eng mit den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften im Ganztage und mit der Jugendhilfe zusammen.

Die Landesstelle schulische Integration (LaSI) steht seit Kriegsbeginn in engem Austausch mit den Lehrkräften in den kommunalen Integrationszentren vor Ort. Im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung begleitet die LaSI die Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen in der Form der Vernetzung, der Qualifizierung und Beratung aller Beteiligten. Für eine passgenaue Beratung stellt die LaSI auch erste Informationen über das Schulsystem in der Ukraine zur Verfügung. Weitere Informationen werden natürlich sukzessive ergänzt.

Ich habe die LaSI auch mit der Prüfung der Fragen bezüglich eines fachlich angemessenen Einsatzes zugewanderter ukrainischer Lehrkräfte und der möglichen Koordinierung desselben beauftragt. Wir wissen, dass es unter den Geflüchteten Lehrkräfte gibt, die sich bei uns in Nordrhein-Westfalen befinden. Wir haben in diesem Zusammenhang bereits Kontakte zur ukrainischen Bildungsverwaltung geknüpft. Hier geht es neben der Information über die dortige Lehrerbildung auch um weitergehende Kenntnisse zu der bisherigen Unterrichtsorganisation in der Ukraine, aber auch um Unterrichtsmaterialien, damit diese uns unkompliziert zur Verfügung gestellt werden können.

Wir wollen natürlich auch Orientierung und Beratung für die schulische Integration der ankommenden Kinder und Jugendlichen bieten. Zugleich wird den Familien ein Flyer über den Aufbau des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich richten wir den Blick auch auf die Herausforderungen, die sich für unsere Schulen stellen, nämlich auf die Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und des weiteren pädagogischen Personals, damit diese die geflüchteten Kinder und Jugendlichen bestmöglich fördern können.

Das Ministerium für Schule und Bildung prüft derzeit sehr intensiv – obgleich es noch keine klaren Schätzungen über die Anzahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen gibt – unterstützende Personalmaßnahmen, die in den Schulen zur Anwendung kommen können. Dazu gehören Maßnahmen, um aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Schulen besser zu unterstützen, wie auch die direkte Ansprache von Lehrkräften, die derzeit in kurzfristig laufenden Vertretungsverträgen gebunden sind. Dazu gehört die Reaktivierung von pensionierten Lehrkräften für einen erneuten, zeitlich befristeten Einsatz. Dazu gehört der Einsatz von Lehramtsstudierenden für die Betreuung und die Unterstützung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, und dazu gehört die Beschäftigung von Unterstützungskräften wie beispielsweise ukrainischen Lehrkräften, wie ich es gerade angesprochen habe, in unseren Schulen.

Durch den Krieg stehen unsere Lehrkräfte noch vor einer weiteren Herausforderung. Diese betrifft alle Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen. Es ist wichtig, das Kriegsgeschehen und dessen vielfältige Auswirkungen altersangemessen im Unterricht zu thematisieren, um auch so Sorgen und Ängsten aller Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken. Denn alle Schülerinnen und Schüler werden aktuell mit der Kriegsberichterstattung und natürlich auch den Bildern konfrontiert. Es geht darum, jetzt flexible Angebote bereitzuhalten und jederzeit gesprächsbereit zu sein.

Wichtig ist, die aktuelle Lage behutsam und altersangemessen zu thematisieren, um den Schülerinnen und Schülern einen sozialen und psychischen Rückhalt zu bieten. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, was Kinder und Jugendliche bewegt und welche Gespräche auch in Schule und Unterricht notwendig und hilfreich sein können. Wir haben den Schulen hierfür bereits eine Materialsammlung zukommen lassen, und wir wissen von vielen Schulen, die schon sehr kreativ auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort eingehen. Sie werden die Artikel dazu in den Medien gelesen haben.

Auch das sehen wir: Schülerinnen und Schüler setzen sich aktuell sehr beeindruckend und in vielfältiger Form mit dem Krieg und seinen Folgen auseinander. Zugleich ist es wichtig, so viel Normalität zu leben wie möglich, etwa durch eine verlässliche Strukturierung auch des Alltags.

Nähere und darüber hinausgehende belastbare Aussagen zu dem Umfang des Flüchtlingszuzugs nach Deutschland bzw. nach Nordrhein-Westfalen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht treffen. Somit können wir auch bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die zu uns kommen werden, noch keine

validen Aussagen treffen. Gleichwohl werden wir, wie alle anderen Bundesländer, die Situation sehr genau beobachten. Wir werden alles dafür tun, damit die Schulen sowohl für geflüchtete als auch für nicht geflüchtete Kinder und Jugendliche einen sicheren Ort sowie einen Ankerpunkt für das Lernen und das psychische Wohlbefinden bieten. Das schließt die Frage der gezielten Verstärkung von Ressourcen und eines vielfältigen und flexiblen Personaleinsatzes natürlich mit ein.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** unterstreicht, Nordrhein-Westfalen sei ein Land mit hoher Integrationserfahrung. Auch im Zusammenhang mit der Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Jahren 2015 und 2016 hätten die Schulen hervorragend gearbeitet. Ebenso wie in jenen Jahren brächten sich die Schulen mit großem Engagement in die Aufgabe ein, aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche aufzunehmen.

Die Ministerin habe zutreffend geschildert, dass geflüchtete Kinder mit ihren Eltern mitunter überraschend vor der Tür einer Schule stünden und um Aufnahme bäten. In einem ihr, Sigrid Beer, bekannten Fall seien die 13 und 15 Jahre alten Mädchen bei einer Gesamtschule und die achtjährige Schwester bei einer benachbarten Grundschule aufgenommen worden, damit die Kinder in dieser Situation nicht auseinandergerissen würden. Für dieses Engagement der Schulen sei den Beteiligten herzlich zu danken.

Die Abgeordnete begrüßt, dass die Ministerin den integrativen Ansatz betont und deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass es nur in Ausnahmesituationen dazu kommen solle, separate Klassen für geflüchtete Kinder und Jugendliche zu bilden. Demgegenüber habe die Generalkonsulin der Ukraine in einer Ansprache vor der Kultusministerkonferenz dafür geworben, im Interesse der Bewahrung der ukrainischen Identität der Kinder und Jugendlichen gesonderte Klassen für Geflüchtete einzurichten.

Derzeit könne niemand sagen, wie sich der Krieg entwickeln werde, wie sich der Wiederaufbau gestalten werde und wie lange die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien in Deutschland bleiben würden. Neben der Nutzung der von der Ukraine angebotenen Materialien und Online-Plattformen, durch die die Kinder ein Stück fortgesetzter Normalität erfahren könnten, müsse daher von Anbeginn der integrative Prozess und der Spracherwerb angelegt werden, um den Kindern und Jugendlichen das Ankommen zu ermöglichen, ihnen den Weg in das Leben in der Gesellschaft zu ebnen und sie zu einem Bestandteil dieser Gemeinschaft werden zu lassen. In dieser Hinsicht sei eine große Empathie auch bei den deutschen Schülerinnen und Schülern zu spüren.

Die Schulämter müssten nach Lehrkräften suchen, die über sprachliche Kompetenzen verfügten, welche bei der Kommunikation mit den geflüchteten Familien hilfreich sein könnten. Da mit noch mehr Menschen zu rechnen sei, die nach Nordrhein-Westfalen kommen würden, werde sich auch das Problem des ausreichenden Schulraums stellen. Daher müssten Schulen aller Schulstufen und aller Schulformen in die Lösung dieser Aufgabe einbezogen werden.

Die Herausforderungen, denen die Schulen in der Pandemiezeit gegenübergestanden hätten, hätten die Lösungswege deutlich werden lassen, die auch in Bezug auf die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher beschritten werden müssten. Erforderlich sei eine flächendeckende Kooperation mit den Universitäten, sodass Studierende als Lernbegleiter und Lernbegleiterinnen unterstützend in den Schulen tätig werden könnten. Die Corona-Mittel müssten unbürokratisch umgewidmet werden, damit an den Schulen zusätzliche Gruppen gebildet und entsprechende Angebote gefahren werden könnten.

Die Abgeordnete möchte wissen, ob die Kommunen zusätzliche Finanzmittel erhalten sollten, um digitale Endgeräte anzuschaffen. Für die Nutzung des Online-Lernsystems, das die Ukraine anbiete, sei es erforderlich, den Schülerinnen und Schülern entsprechende Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Dabei müsse bedacht werden, dass den Kindern und Jugendlichen in vorübergehenden Unterkünften oftmals keine geeigneten Lernräume und kein Internetanschluss zur Verfügung stehe.

Neben der Unterstützung von Kindern, die durch Kriegserlebnisse traumatisiert worden seien, und dem sensiblen Umgang mit dem Thema Krieg als solchem müsse dafür Sorge getragen werden, dass es nicht zu Ausgrenzungen und Diskriminierungen in allen denkbaren Richtungen komme. Dies betreffe die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine, aber auch russischstämmige Kinder, die sich in den Schulen befänden. Der Auftrag der Völkerverständigung und der Friedenserziehung sei in der gegenwärtigen Situation besonders ernst zu nehmen; bei der Erfüllung dieses Auftrags benötigten die Schulen Unterstützung.

**Jochen Ott (SPD)** bemerkt einleitend, er sei der Bundesregierung sehr dankbar dafür, dass sie in der gegenwärtig angespannten Situation einen kühlen Kopf behalte. Er danke den Lehrkräften dafür, dass diese versuchten, mit den Kindern und Jugendlichen darüber intensiv im Gespräch zu bleiben, und er danke dem Ministerium für Schule und Bildung, dass dieses die Lehrkräfte hierzu ermutigt habe. Er sage dies vor dem Hintergrund, dass die Gefahr bestehe, dass Kinder und Jugendliche in Bezug auf moralische Bewertungen instrumentalisiert würden und unter Umständen Haltungen einnehmen, die problematisch sein könnten.

Der Abgeordnete fährt fort, er habe kein Verständnis dafür, wenn sich beispielsweise Journalisten auf der „lit. Cologne“ unter moralischen Aspekten locker über militärische Maßregeln wie beispielsweise Flugverbotszonen äußerten; denn die Konsequenzen, die solche Entscheidungen zur Folge haben könnten, gingen weit über moralische Fragen hinaus. Er sehe auch eine Verpflichtung für sich als Landespolitiker, in seinen parlamentarischen Reden die Kinder und Jugendlichen vor einer moralischen Instrumentalisierung zu schützen.

Es sei richtig, alles zu vermeiden – insoweit sei er den USA für die besonnene Kommunikation sehr dankbar –, was die beteiligten Staaten, die Europäische Gemeinschaft und das westliche Verteidigungsbündnis in eine Kriegsspirale hineintreiben könnte. In diesem Zusammenhang sei an die historischen Erfahrungen zu erinnern, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs gemacht worden seien.



Kinder und Jugendliche seien in der Welt der sozialen Medien unterwegs und würden mit unterschiedlichen, zum Teil wenig besonnenen Haltungen konfrontiert. Daher müsse man den Lehrkräften dafür dankbar sein, dass sie versuchten, den Kindern und Jugendlichen den Gesamtzusammenhang der Auseinandersetzung verständlich zu machen. Dies könne auch dazu beitragen, Ängste zu verbalisieren und mögliche Auswege aufzuzeigen.

Der Abgeordnete schildert, er sei im Jahr 1992 bei den Golfkriegsdemonstrationen als Schülervertreter dabei gewesen. Er sei damals emotional sehr betroffen gewesen und habe das Gefühl gehabt, morgen werde alles vorbei sein. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass vor allem in den Schulen der Raum gegeben werde, über die militärische Auseinandersetzung und die Hintergründe zu sprechen und dies mit Besonnenheit zu tun. Dies gelte auch für all diejenigen, die an der öffentlichen Meinungsbildung mitwirkten und dafür Verantwortung trügen.

Zu der konkreten Situation an den Schulen führt der Abgeordnete aus, man dürfe nicht außer Acht lassen, dass sich die Lehrkräfte „wundgerieben“ hätten. Die Kolleginnen und Kollegen seien bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und sollten den im Zusammenhang mit der Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen notwendigen Einsatz zusätzlich leisten. Viele Kolleginnen und Kollegen engagierten sich über die persönliche Leistungsfähigkeit hinaus für diese Aufgabe. Da man nicht wisse, wie viele Menschen noch aus der Ukraine flüchten würden und wie lange diese Situation anhalten werde, müsse man den Aspekt der persönlichen Überforderung der Lehrkräfte im Blick behalten.

Es sei damit zu rechnen, dass die Zahl der in den Schulen aufzunehmenden Kinder weit höher sein werde als in den Jahren 2015 und 2016. Daher sei es wichtig, alle möglichen Maßnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte ins Auge zu fassen und diese Notwendigkeit auch deutlich zu kommunizieren.

Man müsse sich vor Augen führen, dass zum Teil bereits jetzt Überhangklassen für Kinder gebildet werden müssten, die keinen Platz am Gymnasium bekommen hätten, oder dass eine Bezirksregierung aufgrund der Belastungen durch Corona und die Bearbeitung der Hochwasserfolgen nicht in der Lage gewesen sei, Beförderungen auszusprechen, und nunmehr keine Extra-Zeit-Maßnahmen zur Verfügung stellen könne. Tatsache sei, dass an vielen Schulen bereits eine Überlastung bestehe. Angesichts dessen müsse man mit der notwendigen Kreativität und Nachhaltigkeit Maßnahmen für die Entlastung der Lehrkräfte in die Wege leiten.

Der Abgeordnete führt weiter aus, von der Landesregierung erwarte er, dass sie dafür Sorge trage, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen und die Flüchtlinge insgesamt rasch registriert würden, damit man vor Ort wisse, wie viele Kinder zusätzlich beschult werden müssten. In diesem Zusammenhang stelle sich erneut die bereits seit zwei Jahren diskutierte Frage, wie außerschulische Lernorte erschlossen werden könnten.

Jochen Ott (SPD) erklärt zusammenfassend, er danke der Ministerin dafür, dass sie die Herausforderungen beschrieben habe, denen das Schulsystem in Bezug auf die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher gegenüberstehe. Er bitte allerdings

darum, dass nunmehr mit allem Hochdruck an diesen offenen Fragen gearbeitet werde und dass geprüft werde, wie die Lehrkräfte entlastet werden könnten, damit diese die Chance hätten, mit den Schülerinnen und Schülern über die Kriegssituation zu sprechen. Dabei seien die besonderen Herausforderungen nicht zu vergessen, die sich aus der schulischen Aufarbeitung der Folgen der Pandemie ergäben. Wenn den Lehrkräften nicht das Gefühl geben werde, dass ihr Engagement wertgeschätzt werde, werde diese Aufarbeitung nicht gelingen.

**Helmut Seifen (AfD)** legt dar, in einer solchen Situation bedrücke es einen, dass Menschen aus geostrategischen oder anderen Gründen Entscheidungen trafen, unter denen die Schwächsten, in diesem Fall der ukrainischen Gesellschaft, zu leiden hätten. Diese Menschen würden aus ihrem Leben herausgerissen und in ein anderes Land hineingeworfen. Deswegen sei es selbstverständlich, dass alle, die das könnten, Hilfe leisteten.

Nichtsdestotrotz müsse auch Hilfe mit Verstand, Besonnenheit und Vernunft geleistet werden, bei aller emotionalen Betroffenheit, die man in diesem Fall selbstverständlich verspüre. Es sei nicht günstig, wenn die Mitglieder des Ausschusses ihre ideologischen Vorstellungen zu einem Strauß zusammenbänden und diesen Strauß dem Ministerium mit der Empfehlung überreichten, diese Blumen zu nutzen.

Die gegenwärtige Situation sei durchaus anders als die des Jahres 2015; heute kämen Familien, zumeist Frauen und Mütter mit Kindern, die eigentlich ihre Heimat nicht hätten verlassen wollen. Sie sehnten sich danach, in ihr Heimatland zurückzukehren. Auf der einen Seite suchten sie Sicherheit, Ordnung, Schutz und Überleben; auf der anderen Seite seien die weitaus meisten Flüchtlinge mit Leib und Seele Ukrainer. Deswegen verteidigten sie ihr Land mit ganzem Herzen.

Deswegen stünden das Ministerium, die Bezirksregierungen und die Schulen vor einer Aufgabenspreizung. Auf der einen Seite müsse man den Menschen, die zu uns kämen, helfen; auf der anderen Seite müsse man die Belastung der Lehrkräfte, aber auch der Schülerinnen und Schüler durch die zurückliegende Situation sehen. Daher müsse man schauen, dass man mit Vernunft vorgehe.

Hinzu komme, dass die Menschen, die aus der Ukraine flüchteten, nicht willenlose Opfer, sondern gestandene Menschen seien, die mit eigenen Zielen und Absichten in unser Land kämen. Es wäre wünschenswert, wenn man auch deren Wünsche zufrieden stelle. Daher sei eine vollständige Erfassung der Menschen, möglichst einschließlich ihrer Vorstellungen, erforderlich.

Sicherlich befänden sich unter den Flüchtlingen auch ukrainische Lehrkräfte. An das Ministerium sei die Frage zu richten, inwieweit diese Lehrkräfte eingesetzt werden sollten, unabhängig davon, inwiefern habe geprüft werden können, dass die in der Ukraine erworbene Qualifikation den in Deutschland geltenden Anforderungen adäquat sei.

Wenn die Anzahl der aus der Ukraine stammenden Schülerinnen und Schüler örtlich groß genug sei und ukrainische Lehrkräfte vorhanden seien, könne man daran denken, Klassen zu bilden, in denen ukrainische Schülerinnen und Schüler zumindest während eines Teils des Schultages zusammen unterrichtet würden. Die aus der

Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen würden es sicherlich auf der einen Seite genießen, neue deutsche Freunde kennenzulernen; auf der anderen Seite werde es ihnen aber auch gut tun, mit Gleichaltrigen aus ihrem Heimatland zusammenzutreffen. Es sei natürlich, dass Menschen diese beiden Wünsche in sich trügen.

Der Abgeordnete richtet an das Ministerium für Schule und Bildung die Frage, ob dieses bereit sei, den Bezirksregierungen bzw. den Schulen die notwendige Flexibilität zuzubilligen, gegebenenfalls Klassen einzurichten, in denen beispielsweise zwölf oder 15 ukrainische Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet würden. Man müsse bedenken, dass die Schülerinnen und Schüler bislang kyrillische Buchstaben verwendet hätten und zunächst das lateinische Alphabet erlernen müssten; dieses Problem habe sich allerdings bei Schülerinnen und Schülern, die aus arabischen Ländern stammten, in ähnlicher Weise gestellt.

**Claudia Schlottmann (CDU)** bedankt sich für den Bericht des Ministeriums. Sie ist der Auffassung, dieser habe gezeigt, dass das Ministerium die Situation erkannt habe und dabei sei, dieser mit den geeigneten Maßnahmen Rechnung zu tragen. Der besondere Dank gelte den engagierten Lehrerinnen und Lehrern, die sich auf den Weg gemacht hätten, die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aufzunehmen. Es sei richtig, dass die Lehrkräfte in den letzten beiden Jahren stark belastet worden seien; gleichwohl hätten sie sich unmittelbar daran gemacht, in den Unterkünften zu schauen, was insbesondere für die Kinder und Jugendlichen getan werden könne.

Dies geschehe vor dem Hintergrund einer völlig veränderten Situation. Es gebe Krieg in Europa. Dies hätten sich die meisten Menschen in Deutschland und insbesondere die Angehörigen der jüngeren Generationen bisher nicht vorzustellen vermocht. Man müsse jetzt die Ärmel hochkrempeln. Die Abgeordnete ist überzeugt davon, dass sich die Schulen dieser Situation gewachsen zeigen würden. Dies sei in erster Linie dem Engagement und der Einsatzbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer zu verdanken, schließt die Abgeordnete.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** merkt an, es sei vermutlich allen so gegangen, dass sie am 24. Februar in einer veränderten Welt aufgewacht seien. Wichtig sei, dass man parteiübergreifend zusammenstehe, um die Ukraine, unsere Nachbarin in Europa, zu unterstützen.

Bei der militärischen Aggression gehe es nicht um irgendwelche geopolitischen Ideen oder Sicherheitsbedürfnisse Russlands. Wladimir Putin störe, dass das ukrainische Volk in Frieden, Freiheit und demokratischer Selbstbestimmung gemäß den europäischen Werten leben wolle. Putin habe den feigen Angriffskrieg begonnen, um das ukrainische Volk an der Verwirklichung seiner Ziele zu hindern. Dieser Krieg stelle auch einen Angriff auf die Demokratie in Europa und in der Welt dar. Nicht nur die europäischen Länder, auch die Weltgemeinschaft stehe in einer Weise zusammen, wie dies nie zuvor der Fall gewesen sei.

Dies spiegele sich auch in der Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen und in den hiesigen Schulgemeinschaften wider. Die Abgeordnete bekennt, hiervon sei sie sehr ergriffen und für diese Haltung sei sie unendlich dankbar. Sie warne davor, jetzt schon Parallelen

zu der Situation im Jahr 2015 zu ziehen; allerdings sei es ihr wichtig, dass alle Flüchtlinge unabhängig von den Fluchtgründen in ihrer Menschlichkeit wahrgenommen würden und dieses Verständnis nicht auf die geflüchteten ukrainischen Nachbarinnen und Nachbarn beschränkt werde.

Der Krieg sei jetzt drei Wochen alt. Alle hofften, dass er bald enden und Putin einsehen werde, dass dies die größte Fehlentscheidung Russlands seit Jahrzehnten gewesen sei. Alle wünschten, dass das ukrainische Volk weiterhin so tapfer und mutig Widerstand leisten werde.

Momentan sei nicht vorherzusehen, wie viele Menschen aus der Ukraine flüchten würden, an welchen Orten in Nordrhein-Westfalen sie ankommen würden, wie lange sie bleiben würden und wie viele Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersgruppen darunter sein würden. Von der vorschulischen über die berufliche Bildung bis hin zu den Hochschulen würden sich in allen Bereichen des Bildungswesens besondere Herausforderungen stellen. Diese seien derzeit nicht in vollem Umfang überschaubar.

Nichtsdestoweniger seien die Maßnahmen, die das Ministerium bereits nach wenigen Wochen ergriffen oder ins Auge gefasst habe, ausdrücklich zu würdigen. Dies gelte insbesondere auch für die Leistungen, die von den Schulen vor Ort erbracht würden. Es sei ein wichtiger Schritt gewesen, frühzeitig unterstützende Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen. Die Schulen seien dankbar dafür, dass sie in einer pädagogisch anspruchsvollen Weise in allen Altersstufen auf die Kriegssituation im Unterricht hätten eingehen und dafür sorgen können, dass die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen über die Situation gut informiert seien.

Was den Umgang mit Ängsten und seelischen Problemen der Schülerinnen und Schüler angehe, werde die Schulpsychologie einen essenziellen Beitrag leisten können. Der Ausbau und die Verstärkung dieses Bereichs würden sich als segensreich erweisen. Da der Bedarf voraussichtlich zunehmen werde, werde der Ausbau fortgesetzt werden müssen. Man müsse nicht nur den Lehrkräften, sondern auch den multiprofessionellen Teams dankbar dafür sein, dass sie nach einer so schwierigen Zeit, die durch die Pandemie und in Teilen des Landes auch durch die Flutkatastrophe geprägt worden sei, weiter über sich hinauswüchsen. Positiv zu vermerken sei auch, dass es gelungen sei, den Kontakt mit den ukrainischen Schulbehörden aufzunehmen und zu pflegen.

Die Abgeordnete schließt, sie sei optimistisch, dass es gelingen werde, den Herausforderungen gerecht zu werden, die die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine an das Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen stellen werde.

Auf eine Bitte von **Sigrid Beer (GRÜNE)** sagt **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** zu, den Ausschussmitgliedern kurzfristig den Sprechzettel zu ihrem mündlichen Bericht zukommen zu lassen.

In Beantwortung der von den Ausschussmitgliedern aufgeworfenen Fragen fährt die Ministerin fort, die separate Beschulung von ukrainischen Flüchtlingskindern solle den Ausnahmefall darstellen. Grundsätzlich werde der integrative Ansatz verfolgt. Dieser ermögliche auch den Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine am leichtesten die

Integration in den schulischen Alltag und verhindere, dass diese unter sich blieben und vornehmlich mit anderen Kindern Kontakt hätten, die die gleichen traumatisierenden Erfahrungen erlitten hätten. In Städten und Kommunen, die hinsichtlich der Zahl der aufzunehmenden ukrainischen Kinder und Jugendlichen vor ganz besonderen Herausforderungen stünden, würden flexible Lösungen gesucht und gefunden werden müssen.

Die Schulen aller Schulformen würden sich der Aufgabe der Integration der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine stellen. In den Gesprächen mit den Verbänden und mit den Schulleitungen hätten alle Beteiligten erkennen lassen, dass es für sie eine Selbstverständlichkeit sei, die Kinder aufzunehmen, auch wenn sie unangekündigt kämen.

Was die für die Aufnahme der Flüchtlinge erforderlichen finanziellen Mittel angehe, würden intensive Gespräche mit dem Bund geführt. Im Schulbereich gehe es um sehr viel mehr als den zusätzlichen Raumbedarf. Die Länder hofften darauf, dass sie vom Bund alsbald eine verlässliche Zahl erfahren würden, auf deren Grundlage sie weiterarbeiten könnten.

Die Ministerin führt weiter aus, sie teile die Sorge, dass es zur Ausgrenzung russischstämmiger Schülerinnen und Schüler kommen könne. Entsprechende Rückmeldungen aus den Schulen seien bereits eingegangen. Umso wichtiger sei es gewesen, den Schulen sehr früh die Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen, die die Aufarbeitung der politischen Lage beträfen. Die Liste dieser Materialien werde in Zukunft ergänzt und vervollständigt werden. Der Leiter des Gymnasiums Essen-Nord habe berichtet, dass mithilfe der Unterrichtsmaterialien und durch die Bearbeitung des Themas im Unterricht Konfrontationen zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Nationalitäten hätten vermieden werden können.

Dem Abgeordneten Jochen Ott (SPD) sei darin zuzustimmen, dass man in Bezug auf die Bewältigung der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge erst am Anfang der Entwicklung stehe. Man könne derzeit nicht übersehen, wie viele schulpflichtige Kinder aus der Ukraine in Nordrhein-Westfalen zu beschulen sein würden und über welche Zeiträume dies der Fall sein werde. Im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sei daher ein Arbeitsstab geschaffen worden. Durch die betroffenen Ministerien sei ein Kabinettsausschuss gebildet worden. Beim Ministerium für Schule und Bildung sei eine Stelle eingerichtet worden, an die sämtliche Fragen gerichtet werden könnten, die sich im Zusammenhang mit der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine stellten. Auf der Ebene der Kultusministerkonferenz sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, in der sich die Länder stetig untereinander über die in allen Ländern vergleichbar auftretenden Probleme austauschen könnten.

Die ukrainische Generalkonsulin habe auf der Kultusministerkonferenz eine sehr bewegende Rede gehalten. Es sei deutlich geworden, dass sie durchaus mit Sorge auf die Integration ukrainischer Kinder und Jugendlicher in deutsche Schulen blicke. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen sähen die deutschen Kultusminister allerdings keine Alternative zu dem integrativen Ansatz.

Die Ministerin trägt weiter vor, das Ministerium für Schule und Bildung prüfe derzeit sehr intensiv die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Lehrkräften aus der Ukraine an deutschen Schulen. Hierbei gehe es unter anderem um die Sprachkompetenzen, über die die Lehrkräfte verfügten. Das Ministerium wolle ein Portal einrichten, auf dem sich Lehrkräfte aus der Ukraine registrieren lassen könnten. Je nach den individuellen Voraussetzungen würden die Möglichkeiten für einen Einsatz geprüft, der naturgemäß flexibel gestaltet werden könne. Aufgrund von Aushilfsmitteln könne eine Beschäftigung in unterschiedlichen Formen rasch realisiert werden. Was die Anerkennung von Lehrbefähigungen angehe, werde man pragmatisch vorgehen und den Einsatz von Lehrkräften entsprechend ihrer Qualifikation unbürokratisch zu lassen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** begrüßt, dass bei der Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine der integrative Ansatz verfolgt werden solle. Sie meint, es sei sehr wichtig, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen im schulischen Alltag, aber auch in der Freizeit möglichst rasch wieder die Normalität des Zusammenlebens mit anderen Kindern und Jugendlichen erleben. Wichtig wäre es, wenn aufgrund einer Öffnung der Corona-Mittel in Kontakt mit Akteuren aus der Bildungs- und Jugendarbeit im Ganztagsbereich kleinere Gruppen angeboten werden könnten, um die Begegnung mit anderen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Die Abgeordnete weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Bedeutung der Ausstattung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine mit digitalen Endgeräten hin. Sie meint, man werde alle Möglichkeiten der digitalen Unterstützung nutzen müssen.

Sie unterstreicht, die personelle Situation an den Schulen sei bereits heute extrem angespannt. An manchen Schulen seien nicht einmal 90 % der Stellen besetzt. Man müsse erneut darauf dringen, dass es zu einer systematischen Kooperation mit den Hochschulen komme, damit Lehramtsstudierende einen möglichst großen Beitrag zur Arbeit in der Schule leisten könnten.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** führt aus, das Ministerium für Schule und Bildung wisse um die guten digitalen Angebote, die durch das ukrainische Schulwesen bereitgestellt würden. Es werde daher der Ausstattung der ukrainischen Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten besonderes Augenmerk widmen.

Derzeit werde geprüft, inwieweit die Maßnahme „FIT in Deutsch“ erweitert werden könne, damit die Zeit der Osterferien für die Sprachförderung bei Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine genutzt werden könne.

Die Ministerin schließt, das Ministerium für Schule und Bildung werde mit den Hochschulen darüber beraten, wie der Einsatz von Lehramtsstudierenden in den Schulen systematisch und flächendeckend organisiert werden könne.

**StS Mathias Richter (MSB)** legt ergänzend dar, das Ministerium für Schule und Bildung habe sich naturgemäß sofort darüber Gedanken gemacht, welche Mittel und Ressourcen im Einzelplan 05 im Hinblick auf die Herausforderungen mobilisiert werden könnten, die sich aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine stellten.

Durch die Zuordnung von Flüchtlingen zu einer Kommune bzw. die Festlegung eines Aufenthaltsortes entstehe automatisch die Schulpflicht. In diesem Moment seien alle Maßnahmen zugunsten schulpflichtiger Kinder auch für die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine zugänglich. In der Kommunikation mit den Schulträgern und den Schulen müsse noch einmal in besonderer Weise deutlich gemacht werden, dass diese Instrumente gezielt genutzt werden sollten. Hierzu gehöre es, dass man im Rahmen der einzelnen Säulen der Förderung Formate entwickle, mit denen den Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine in besonderer Weise geholfen werden könne.

Was die Belastung des Systems Schule insgesamt angehe, sei es wichtig, dass das Land möglichst rasch eine klare Daten- und Faktenlage in Bezug auf die Geflüchteten aus der Ukraine bekomme, damit eingeschätzt werden könne, welche zusätzlichen Herausforderungen auf die Kinderbetreuungseinrichtungen, die Schulen und andere Systeme zukommen würden. Es werde aber auch darauf ankommen, auf eine möglichst kluge Verteilung der Flüchtlinge bundesweit und innerhalb des Landes hinzuwirken, damit bereits vorhandene Belastungssituationen nach Möglichkeit nicht weiter verschärft würden. Dies müsse nicht nur innerhalb der Landesregierung, sondern auch im Zusammenwirken mit allen Akteuren in der Schullandschaft klug koordiniert werden. Das Ministerium habe hierfür eine Struktur aufgebaut, die auch den Arbeitsarm für den betreffenden Kabinettsausschuss darstellen solle.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** sieht in der Umwidmung von Corona-Mitteln und in der Kapitalisierung von Stellenanteilen wichtige Instrumente, mit denen den Herausforderungen begegnet werden könne, die sich aufgrund des Zuzugs von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine stellten.

**Jochen Ott (SPD)** bekennt, die Ausführungen des Staatssekretärs ließen ihn ein wenig ratlos zurück. Wenn derzeit mehr als 1.000 Geflüchtete in den Kölner Messehallen untergebracht seien, dann würden die darunter befindlichen Kinder und Jugendlichen irgendwo in Köln zur Schule gehen müssen. Diese praktische Frage lasse sich nicht ohne weiteres beantworten, insbesondere nicht angesichts einer aufgebrachten Elternschaft, die für ihre Kinder zum Teil mehrfach Absagen im Hinblick auf den Besuch einer weiterführenden Schule erhalten habe.

Der Abgeordnete möchte wissen, ob das Ministerium bereit und in der Lage sei, zusätzliches Personal an die Bezirksregierungen abzuordnen. Von dort werde jetzt zum dritten Mal schriftlich mitgeteilt, dass zusätzliches Personal über „Extra-Zeit“ nicht bereitgestellt werden könne. Man müsse fragen, was getan werden könne, um die Bezirksregierungen in die Lage zu versetzen, das Programm zu administrieren.

Der Abgeordnete führt weiter aus, insbesondere bei den Grundschulen seien die Schulleitungen durch die Anforderungen infolge der Pandemie physisch aufs Äußerste strapaziert worden. Wenn die Osterferien zusätzlich für die Sprachförderung genutzt werden sollten, werde der Schulleiter oftmals der Einzige sein, der das Gebäude öffnen könne. Es müsse dringend darauf geachtet werden, dass die Schulleitungen nicht weiter persönlich überstrapaziert würden.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** räumt ein, dass die Situation in der Stadt Köln außergewöhnlich sei. Die geeigneten Lösungen müsse die Stadt gemeinsam mit der Schulaufsicht und dem Ministerium für Schule und Bildung erarbeiten. Allerdings hätten sich die Gründe dafür, dass in Köln nicht mehr möglich sei, in den letzten zehn Jahren aufgebaut. Wenn man nicht zu Bustransporten kommen wolle, werde man allerdings auch für dieses Problem eine Lösung finden müssen.

Die Ministerin fährt fort, in der Vergangenheit hätten viele Gespräche mit der Bezirksregierung Köln stattgefunden. Das von Jochen Ott (SPD) konstatierte Problem sei kein landesweites Problem. Die Bezirksregierungen arbeiteten die Programme, die vom Land oder vom Bund aufgelegt würden, in der Regel sehr verlässlich ab. Einzuräumen sei, dass die Bezirksregierung Köln in besonderer Weise durch die Flutkatastrophe belastet worden sei, was in anderen Bezirksregierungen nicht der Fall gewesen sei.

In Bezug auf das Programm „FIT in Deutsch“ sei stets darauf geachtet worden, dass die Schulleitungen und die Lehrkräfte vor Ort nicht dadurch belastet würden, dass in den Schulen die Termine stattfänden.

**StS Mathias Richter (MSB)** berichtet, das Ministerium für Schule und Bildung prüfe alle Möglichkeiten eines flexiblen Einsatzes von Mitteln im Hinblick auf die Beschäftigung von Lehrkräften für die Beschulung und Integration von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine.

Der Staatssekretär fährt fort, die Bezirksregierungen arbeiteten aufgrund unterschiedlicher Belastungssituationen am Limit. Dies betreffe zunächst das Thema Corona und alle damit verbundenen zusätzlichen Maßnahmen. Drei Bezirksregierungen würden in besonderer Weise durch die Flutkatastrophe in Anspruch genommen.

Hiervon abgesehen habe sich eine besondere Situation bei der Bezirksregierung Köln ergeben; dies habe damit zu tun, dass die Gewinnung von Fachkräften insbesondere im gehobenen Dienst zunehmend schwieriger werde. Die Bezirksregierung Köln habe dem Ministerium die Überlastung an bestimmten Stellen angezeigt. Das Ministerium sei mit der Behördenleitung im Gespräch, um die Probleme in Angriff zu nehmen. Die besonderen Bedarfe seien auch dem Innenministerium signalisiert worden.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** teilt ergänzend mit, die Kapazität bei den internationalen Förderklassen könne noch um mehr als 1.800 Plätze erweitert werden. Im Rahmen des Programms „Fit für Mehr“ könnten 1.600 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Das Ministerium für Schule und Bildung werde auf diese Kapazitäten bei Bedarf kurzfristig zurückgreifen.

**Vorsitzende Kirstin Korte** regt an, das Thema der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Schulen in Nordrhein-Westfalen in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses zu nehmen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.



**2 Die bevorstehende Bildungskatastrophe an berufsbildenden Schulen abwenden – Neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Ausbildung von Lehrkräften einbinden!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15880

Ausschussprotokoll 17/1716

Stellungnahme 17/4805  
Stellungnahme 17/4774  
Stellungnahme 17/4803  
Stellungnahme 17/4800  
Stellungnahme 17/4795  
Stellungnahme 17/4802  
Stellungnahme 17/4798  
Stellungnahme 17/4799  
Stellungnahme 17/4801

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Das Plenum hat den Antrag nach der ersten Beratung in der Sitzung am 15. Dezember 2021 zur federführenden Beratung an den Wissenschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Die Ausschüsse haben in einer gemeinsamen Sitzung am 2. Februar 2022 eine Anhörung zu dem Antrag durchgeführt. Diese ist im Ausschussprotokoll 17/1716 dokumentiert.)*

**Jochen Ott (SPD)** führt aus, der Antrag sei in der Anhörung ausführlich gewürdigt worden. Erschreckt habe ihn der nonverbale und teilweise auch verbale Austausch zwischen den Rektorenkonferenzen der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Er habe kein Verständnis dafür, dass insoweit immer noch ein gewisser Ständedünkel festzustellen sei.

Nichtsdestotrotz sei in der Anhörung deutlich geworden, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Reservoir darstellen könnten, um Studierende für den Schuldienst zu gewinnen, die eine solche berufliche Laufbahn bisher nicht in Betracht gezogen hätten. Die diesbezüglichen Kooperationen zwischen den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften könnten und müssten erheblich ausgeweitet werden. Der Antrag zeige somit einen Weg auf, wie der Lehrkräftemangel insbesondere auch an den Berufskollegs und in den MINT-Fächern beseitigt werden könne. Sowohl die Hochschulen als auch die Kammern hätten diesen Vorschlag positiv aufgenommen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** kündigt an, ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass ein Strauß an Maßnahmen benötigt werde, um den zu erwartenden Lehrkräftemangel im berufsbildenden Schulwesen zu bekämpfen. Es sei richtig und gut, diese Debatte jetzt anzustoßen und entsprechende Lösungsansätze auf den Weg zu bringen.

**Petra Vogt (CDU)** bekennt, auch ihre Fraktion hege Sympathie für alle möglichen Wege, um Lehrkräfte für die Berufskollegs zu gewinnen. Von daher sei die Anhörung ausgesprochen interessant gewesen. Es habe sich gezeigt, dass verschiedene Kooperationen bereits vorhanden seien und dass das zentrale Problem nicht bei den Ausbildungskapazitäten, sondern beim Bewerbermangel liege. Darüber hinaus seien nicht überall Lehrstühle für die Fachdidaktik oder die Berufspädagogik vorhanden.

Von den Universitäten sei die Sorge zum Ausdruck gebracht worden, dass es zu einer Zweiklassenausbildung komme. Der Gesichtspunkt der Qualität der Ausbildung sei aus der Sicht der CDU-Fraktion von zentraler Bedeutung. Die NRW-Koalition habe im Hinblick auf die Deckung des Lehrkräftebedarfs diverse Programme aufgelegt. Daran solle weitergearbeitet werden. Dem in dem Antrag aufgezeigten Weg wolle die CDU-Fraktion allerdings nicht folgen.

**Daniela Beihl (FDP)** meint, der Antrag erwecke fälschlicherweise den Eindruck, dass es bislang keine Kooperationen zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften hinsichtlich der Ausbildung von Lehrkräften gebe. Die Hochschulen seien insoweit bereits aktiv. Zutreffend sei, dass es keine Denkverbote im Hinblick auf die Gewinnung von Lehrkräften für die Berufsschulen geben dürfe. Daher sei zu begrüßen, dass durch den Antrag eine Diskussion eröffnet werde.

Die NRW-Koalition habe vier Maßnahmenpakete im Hinblick auf die Gewinnung von Lehrkräften auf den Weg gebracht. Dabei sei es wichtig gewesen, zunächst eine Lehrkräftebedarfsprognose aufzustellen, um eine Grundlage für die Maßnahmenpakete zu schaffen. Zu erwähnen sei ferner, dass eine Studienplatzoffensive gestartet worden sei.

Das Gemeinnützige Centrum für Hochschulentwicklung habe in der Anhörung geltend gemacht, dass ein Einstieg der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Lehrerausbildung kurzfristig nicht zu leisten sein werde, da enorme Aufwüchse an Personal erforderlich würden und bislang hochschulfremde Disziplinen etabliert werden müssten. Das CHE habe sich darüber hinaus ebenso wie der DGB für die Fortführung und Intensivierung der Kooperationsmodelle ausgesprochen; der Aufbau von Parallelstrukturen an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sei nicht zielführend. Die Landesrektorenkonferenz der Universitäten habe sich dafür ausgesprochen, die bestehenden Kooperationen weiter auszubauen und die Durchlässigkeit von Studiengängen zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund könne die FDP-Fraktion dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen, schließt die Abgeordnete.

**Helmut Seifen (AfD)** legt dar, auch dieser Antrag der SPD sei ein wenig aus der Zeit gefallen, weil zum Teil Dinge gefordert würden, die bereits umgesetzt würden. Dies betreffe vor allem die Kooperationen zwischen den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Frau Professorin Kastrup habe die Kooperationsmodelle überzeugend dargelegt, die von der Fachhochschule Münster und der Universität Münster betrieben würden. Sie habe aufgezeigt, dass die Ausbildung in den Fachrichtungen an der Fachhochschule erfolge, während die allgemeinen Fächer und die Bildungswissenschaft an der Universität studiert werden könnten.

Die Überlegungen von Frau Professorin Kastrup könne man noch weiterführen. Sie habe sich dafür ausgesprochen, zwischen einer kleinen und einer großen beruflichen Fachrichtung zu differenzieren. Herr Lutz Wagner habe die Position der Werkstattlehrer dargelegt. In der Unterweisung seien gestandene Werkmeister tätig, die von ihrem Wissen her anderen Lehrkräften durchaus das Wasser reichen könnten. Man müsse darüber nachdenken, inwiefern Werkstattlehrer auch in die Theorieausbildung eingebunden werden könnten. Ihnen könnte quasi der Status von Seiteneinsteigern gegeben werden.

Zu kritisieren sei, dass sich die Landespolitik in den letzten 20 Jahren bei der Umwandlung der Lehrerausbildung vergaloppiert habe. Die Umstellung auf das Bologna-System habe nicht die erwarteten Ergebnisse gezeitigt. Die Fokussierung auf eine möglichst einheitliche Lehrerausbildung, als ob der eine Ausbildungsgang der schlechte und der andere der bessere wäre, sei an dem eigentlichen Problem vorbeigegangen. Gebraucht werde eine Lehrerausbildung, die zweckmäßig sei und die auf das orientiert sei, was die Lehrer unterrichten müssten. Dabei gehe es nicht um eine höherwertige oder geringerwertige, sondern um eine zweckmäßige Lehrtätigkeit.

Auch in den Anhörungen im Ausschuss sei immer wieder die Sorge der berufsständischen Vertreter durchgeschienen, dass das eine Lehramt als höherwertig als das andere angesehen werden könnte. Der Abgeordnete Jochen Ott (SPD) habe diesen Umstand ebenfalls zum Ausdruck gebracht, als er dargelegt habe, wie er die Ausführungen der Vertreter der Rektorenkonferenzen der Universitäten und der Fachhochschulen wahrgenommen habe.

Helmut Seifen (AfD) ist der Auffassung, wenn man diese Befindlichkeiten ablegen könnte, wäre man bereits ein Stück weiter. Seinem Empfinden nach hätten die Reformen der Hochschulausbildung in den letzten 15, 20 Jahren nur dazu gedient, solchen Befindlichkeiten auszuweichen. Dadurch habe man sich zum Teil große Probleme geschaffen. Die Befindlichkeiten seien letztlich oftmals leider stärker als die Vernunft und die sachliche Orientierung. Nichtsdestoweniger bleibe zu wünschen, dass diese Befindlichkeiten eines Tages überwunden werden könnten.

Man werde in Zukunft jede Lehrkraft an der Stelle benötigen, an der sie unterrichten könne. Dabei sei nicht die eine Lehrkraft wertvoller als eine andere. Allerdings müsse bei der Ausbildung dafür gesorgt werden, dass diese zweckmäßig sei.

Der Abgeordnete schließt, die Ausführungen von Frau Professorin Kastrup seien sehr hilfreich gewesen. Der Antrag der SPD-Fraktion sei dies hingegen nicht; er sei daher abzulehnen.

**Jochen Ott (SPD)** macht geltend, die vorgetragene Argumente stünden zum Teil nicht in einem Zusammenhang mit dem Inhalt des Antrags. Dieser sei darauf gerichtet, gemeinsam mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Konzept zu entwickeln und die Ausbildung von Lehrkräften für berufsbildende Schulen ab dem Sommersemester 2023 sicherzustellen. Gegenstand des Antrags sei mithin das Entwickeln eines Konzepts. Bedauerlicherweise könnten sich die Fraktionen des Landtags offenbar nicht einmal auf dieses gemeinsame Ziel verständigen.

Der Abgeordnete äußert die Überzeugung, dass man in Bezug auf die Ausbildung von Berufsschullehrern auf Dauer nicht an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften vorbeikommen werde. Es werde völlig übersehen, dass eine große Chance darin bestehen könne, Studierende an den Fachhochschulen für den Lehrerberuf zu interessieren, den sie oftmals überhaupt nicht im Blick gehabt hätten.

Spätestens wenn in den Jahren ab 2027 an den Gymnasien die MINT-Fächer nicht mehr abgedeckt werden könnten, werde der Druck so groß werden, dass man sich zum Handeln gezwungen sehen werde. Solange es „nur“ um das duale System gehe, sei der Leidensdruck offenbar nicht groß genug.

Der Abgeordnete meint, ohne die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und ohne die Einführung eines Masters of Education werde allein schon wegen der Dauer der Lehrerausbildung das Problem nicht zeitgerecht gelöst werden können. Es wäre ein schönes Zeichen gewesen, wenn der Landtag durch eine Entschließung die Bemühungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften unterstützt hätte, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Wissenschaftsausschuss, den Antrag abzulehnen.

### **3 Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen.**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14938

Ausschussprotokoll 17/1645

Stellungnahme 17/4559  
Stellungnahme 17/4577  
Stellungnahme 17/4566  
Stellungnahme 17/4558  
Stellungnahme 17/4565  
Stellungnahme 17/4561

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Landtag hat den Antrag nach der ersten Beratung in der Plenarsitzung am 8. September 2021 zur Beratung und Abgabe einer Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Der Ausschuss hat zu dem Antrag eine Anhörung durchgeführt, die in dem Ausschussprotokoll 17/1645 dokumentiert ist.)*

**Jochen Ott (SPD)** legt dar, bereits vor vier Jahren sei in einer Anhörung von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände übereinstimmend erklärt worden, dass über die Reform der Schulfinanzierung gesprochen werden müsse. Gleichwohl sei der entsprechende Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

Im Sommer 2021 hätten die kommunalen Spitzenverbände wiederum übereinstimmend darauf hingewiesen, dass es im Herbst 2021 zu einer Verabredung mit dem Land kommen müsse. Die Schulfinanzierung, deren Grundlagen aus den 50er-Jahren stammten, sei den Aufgaben der Gegenwart nicht mehr angemessen.

Im Nachgang zu einem Treffen der kommunalen Spitzenverbände mit den bildungspolitischen Sprechern im Februar 2022 sei die Bitte an die Fraktionsvorsitzenden ergangen, sich des Themas anzunehmen.

Der Abgeordnete fährt fort, seines Erachtens liege der wesentliche Grund dafür, dass die Bildungsfinanzierung nicht funktioniere und die Menschen vor Ort immer das Gefühl hätten, im Schulwesen bewege sich zu wenig, darin, dass die Finanzierungsstrukturen und die Verantwortlichkeiten undurchsichtig seien. Dies führe dazu, dass die Verantwortung für Mängel und Defizite von einer Ebene auf die andere geschoben werde. Der Städte- und Gemeindebund habe deutlich gemacht, dass der Rechtsanspruch auf den offenen Ganztag der Punkt sei, an dem das System der Schulfinanzierung explodieren werde.

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion hätte die Gelegenheit geboten, vor dem Ende der Wahlperiode zu einer Reform zu kommen. Es wäre zielführend, wenn der Landtag noch in der Plenarsitzung im April 2022 im Sinne des Vorschlags der kommunalen Spitzenverbände einen Gutachtauftrag zur Schulfinanzierung erteilte, damit die nächste Landesregierung auf der Basis eines solchen Gutachtens handeln könnte.

Der Abgeordnete schließt, seines Erachtens müsse es zu einer grundlegenden strukturellen Veränderung der Schulfinanzierung kommen, indem die Zuständigkeiten zwischen den Ebenen verteilt würden. Eine mehrere Jahre währende Debatte zwischen Ministerium und Städtetag über die Frage, wer die digitalen Endgeräte bezahle und pflege, wolle er nicht erneut erleben. Diese Auseinandersetzung mache deutlich, dass es nicht um parteipolitisch begründete Auffassungsunterschiede, sondern um ein strukturelles Problem gehe. Die SPD-Fraktion biete weiterhin an, in diesem Punkt zu einer fraktionsübergreifenden Initiative zu kommen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** führt aus, in dem Antrag werde gefordert, die Aufgabenverteilung bei der Schulfinanzierung zu restrukturieren und über eine neue Finanzsystematik zu verhandeln sowie Gestaltungsmodelle für die Schulen zu entwickeln. Es sei unverständlich, dass sich die regierungstragenden Fraktionen diesem Anliegen verschließen. Diese Aufgaben würden bestehen bleiben, gleichgültig welche Fraktionen in der nächsten Wahlperiode die Landesregierung stellen würden. Es sei vertane Zeit, wenn nicht bereits jetzt ein entsprechender Prüfungsauftrag erteilt werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde daher dem Antrag zustimmen.

**Helmut Seifen (AfD)** stellt fest, nach übereinstimmender Auffassung der Fachleute müsse die Schulfinanzierung auf den Prüfstand gestellt und neu überdacht werden. Diese Notwendigkeit könne eigentlich niemand mehr bezweifeln.

Man müsse allerdings konstatieren, dass die im Rahmen der Schulfinanzierung zutage getretenen Mängel auch auf die Bildungspolitik zurückzuführen seien, die die rot-grüne Landesregierung betrieben habe. Auf Landesebene seien Entscheidungen ohne Rücksichtnahme auf den Finanzierungsbedarf bei den Kommunen getroffen worden. Hierbei sei etwa an die Inklusion zu denken, die durch die rot-grüne Landesregierung in einer unsinnigen Weise durchgeboxt worden sei. Das gemeinsame Lernen in integrativen Schulsystemen sei in einer Weise favorisiert worden, dass die Kommunen zu erheblichen Ausgaben gezwungen worden seien und alte Schulstrukturen hätten zerstören müssen.

Einzuräumen sei, dass die Digitalisierung erforderlich geworden sei und aufgrund der Umstände beschleunigt umgesetzt werden müsse. Dies hänge weniger vom Regierungshandeln als von der sachlichen Notwendigkeit ab. Nicht geklärt sei, wer die Aufwendungen für den Support tragen solle.

Zusammenfassend sei anzumerken, dass man in Zukunft stets darauf werde achten müssen, welche Auswirkungen Entscheidungen auf Landesebene auf die Kommunen haben würden.

Der Abgeordnete fährt fort, es bestehe Einvernehmen darüber, dass ein Gutachten initiiert werden solle, in dem die Struktur der Schulfinanzierung durchforstet und festgestellt werde, an welchen Stellen Änderungsbedarf bestehe. Dies sei bislang nicht geschehen.

Der Antrag könne allerdings in den Punkten nicht unterstützt werden, in denen die Ergebnisse der Begutachtung vorweggenommen würden. So werde gefordert, die bisherige Trennung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten aufzuheben. Ferner werde eine ständige Finanzierung von Aufgaben durch den Bund erwartet. Für diese Lösungen sei er, Helmut Seifen, nicht zu gewinnen. Er sehe auch einen gewissen Widerspruch darin, dass das Land eine Beteiligung des Bundes fordere und andererseits die Finanzverantwortung in Form von Schulbudgets auf die Schulen delegieren wolle. Vor diesem Hintergrund lehne er den Antrag ab.

**Claudia Schlottmann (CDU)** unterstreicht, fraktionsübergreifend bestehe Einigkeit darin, dass das Thema der Schulfinanzierung angegangen werden müsse und angegangen werden solle. Es sei aber nicht von der Hand zu weisen, dass die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen insgesamt in den Blick genommen werden müssten.

Die Abgeordnete hält es für bedenklich, dass der Landtag durch einen Beschluss, der kurz vor dem Ende der Wahlperiode gefasst werde, den Landtag und die Landesregierung der nächsten Legislaturperiode in irgendeiner Form zu binden versuche. Daher könne die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

**Martina Hannen (FDP)** ist der Ansicht, in Bezug auf die Reform der Schulfinanzierung stelle sich nicht die Frage nach dem Ob, sondern lediglich die Frage nach dem Wie. Es sei deutlich geworden, dass hiervon etwa das Konnexitätsprinzip oder die Trennung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten berührt werde. In diesem Zusammenhang würden Änderungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung erforderlich werden. Die dafür erforderlichen Mehrheiten könne man nicht gewinnen, wenn man kurz vor Ende der Wahlperiode einen Beschluss im Sinne des Antrags fasse.

In der Anhörung hätten die Sachverständigen durchaus gewürdigt, dass auf dem Gebiet der Schulfinanzierung einiges geschehen sei. Die Investitionen in die Schulsozialarbeit und den Belastungsausgleich im Zusammenhang mit der Umstellung von G 8 auf G 9 hätten die Sachverständigen ausdrücklich gelobt.

Die Abgeordnete erklärt zusammenfassend, die FDP-Fraktion halte es nicht für sachgerecht, durch einen Beschluss kurz vor dem Ende der Legislaturperiode den Kommunen und der nächsten Landesregierung Vorgaben hinsichtlich der Reform der Schulfinanzierung mit einem Schnellschuss gewissermaßen überzustülpen. Sie lehne daher den Antrag ab.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** ist der Auffassung, die Vorrednerin habe über den Gegenstand des Antrags und über die Aufgaben, die sich dem Land in diesem Zusammenhang

stellten, nicht gesprochen. In den vorausgehenden Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden hätten die Vertreter der Koalitionsfraktionen nicht begründen können, warum die Landesregierung in dieser Sache bisher überhaupt nichts vorgelegt habe. Die Koalitionsfraktionen hätten ausschließlich auf ein weiteres Verschieben der Befassung mit der Problematik gesetzt.

**Jochen Ott (SPD)** macht geltend, der vorliegende Antrag sei sicherlich der am längsten vorbereitete Schnellschuss, den es in der Geschichte des Landtags gegeben habe. Die Koalitionsfraktionen müssten doch einräumen, dass die eigene Ministerin am meisten unter den ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit der Schulfinanzierung leide. Es liege im eigenen Interesse der Koalitionsfraktionen, das Ministerium für Schule und Bildung in die Lage zu versetzen, dass es nur für die Entscheidungen kritisiert werde, für die es tatsächlich verantwortlich sei.

Der Abgeordnete weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Untersuchungsausschuss Kinderschutz zum Ende der Wahlperiode einen Bericht vorlegen werde, der eine Arbeitsaufforderung für die nächste Wahlperiode darstellen solle. Ein solches Vorgehen sei bei wahlperiodenübergreifenden Themen durchaus legitim und sachgerecht.

**Martina Hannen (FDP)** bekräftigt ihre Auffassung, in Bezug auf die Reform der Schulfinanzierung stelle sich nicht die Frage nach dem Ob, sondern lediglich die Frage nach dem Wie. Die FDP-Fraktion sehe in dem Antrag der SPD-Fraktion keine geeignete Form des Herangehens.

Gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.



**4 Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!**

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/14940

Ausschussprotokoll 17/1661

Stellungnahme 17/4645

Stellungnahme 17/4633

Stellungnahme 17/4639

Stellungnahme 17/4638

Stellungnahme 17/4648

Stellungnahme 17/4616

Stellungnahme 17/4619

Stellungnahme 17/4615

Stellungnahme 17/4617

Stellungnahme 17/4623

Stellungnahme 17/4626

Stellungnahme 17/4649

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Das Plenum hat den Antrag nach der ersten Beratung in der Plenarsitzung am 9. September 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Schule und Bildung wie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen. Der federführende Ausschuss hat zu dem Antrag eine Anhörung durchgeführt, die in dem Ausschussprotokoll 17/1661 dokumentiert ist. Der mitberatende Ausschuss hat empfohlen, den Antrag abzulehnen.)*

**Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)** führt aus, seit Beginn der Legislaturperiode beschäftige das Thema die Landespolitik, eine qualitativ gute Ganztagsbetreuung in Nordrhein-Westfalen anzubieten. Sie bedauere, dass es in diesen fünf Jahren nicht gelungen sei, ein Angebot in diese Richtung zu entwickeln.

Von den Koalitionsfraktionen werde in der Aussprache sicherlich geltend gemacht werden, dass sehr viel getan worden sei, dass die Zahl der Plätze und die Pauschalen erhöht worden seien. Dieses Argument treffe aber nicht das grundsätzliche Problem. Die Anhörung habe deutlich gezeigt, dass das, was erforderlich sei, in keiner Weise angegangen worden sei.

Die Abgeordnete fährt fort, sie sei von dem bisherigen Ergebnis enttäuscht. Sie sei zu Beginn der Legislaturperiode mit der großen Hoffnung Mitglied des Ausschusses für Schule und Bildung geworden, dass an dieser Stelle inhaltlich etwas für die Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen bewegt werden könne. Die Anhörung habe deutlich werden lassen, dass die Erhöhung der Zahl der Plätze und der Pauschalen allein

nicht dazu geführt habe, dass der Ganzttag qualitativ besser geworden sei, dass aber der Ganzttag das Instrument sein könne, mit dessen Hilfe Bildungsungleichheiten ausgeglichen werden könnten. Dies gelte auch für den Ausgleich der Nachteile und Defizite, die sich infolge der Pandemiesituation aufgebaut hätten. Der Ganzttag wäre ferner das ideale Instrument, um Kindern und Jugendlichen, die aus der Ukraine geflüchtet seien, eine rasche Integration zu ermöglichen.

Die SPD-Fraktion halte ihren Antrag nach wie vor für berechtigt und bleibe bei ihrer Forderung nach einer Ganzttagsoffensive für Nordrhein-Westfalen: mehr Plätze, mehr Qualität und vor allem insgesamt mehr Bildung.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** ist der Auffassung, dass die Themen Zuwanderung, Aufarbeitung der Pandemiesituation und Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusammen gedacht werden müssten. Die Qualitätsansprüche an den Ganzttag müssten durch das Land beschrieben werden. Allerdings sei die Ausgestaltung des Ganztags immer noch von der Finanzsituation der jeweiligen Kommune abhängig. Daher seien die Forderungen des Antrags zutreffend und begründet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag daher zustimmen.

**Alexander Brockmeier (FDP)** merkt an, es sei sicherlich keine Überraschung, dass die FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Die Argumente seien bereits vielfach ausgetauscht worden. Die Zielrichtung des Antrags: „mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung“ sei durch die Landesregierung in den letzten knapp fünf Jahren verwirklicht worden. Die Zahl der OGS-Plätze und die Förderquote seien erhöht worden; das Land habe für mehr Qualität gesorgt. Gleichwohl räumten die Koalitionsfraktionen ein, dass das Land auf diesem Gebiet vor erheblichen Herausforderungen stehe. Der Rechtsanspruch werde erfüllt werden müssen.

Der Antrag sei ein reiner Wahlkampf Antrag, da die bereits erzielten Verbesserungen negiert würden. Natürlich habe sich in der tiefsten Phase der Pandemie eine Notsituation ergeben; seinerzeit habe eine Notbetreuung stattgefunden. Gleichwohl sei der Ganzttag nicht als rudimentäre Institution angesehen worden. Die in dem Antrag getroffenen Feststellungen seien zeitlich überholt, weil sie sich auf die Infektionswelle der Delta-Variante und die damit verbundenen Herausforderungen bezögen. Diese Herausforderungen seien bewältigt worden, sodass der Antrag auch in dieser Hinsicht obsolet sei.

**Helmut Seifen (AfD)** legt dar, es bestehe sicherlich Einigkeit darüber, dass der Ganzttag mittlerweile zu einem wichtigen und wertvollen Bestandteil des Schulsystems geworden sei. Dass in den Kommunen noch einiges getan werden müsse, sei vermutlich ebenso unbestritten. Die Situation in den Kommunen sei sehr unterschiedlich; in einer Reihe von Kommunen sei sie sicherlich noch verbesserungsbedürftig.

Der Antrag sei allerdings in seiner gesamten Anlage konfus und gedanklich verworren, weil er auf der Grundlage falscher Annahmen völlig verschiedene und nicht zusammenhängende Sachverhalte zusammenrühre. Der erste Abschnitt, in dem die Bertelsmann-Studie zitiert werde, beziehe sich auf den gebundenen Ganzttag, während sich die übrigen Ausführungen auf die OGS bezögen. Die Schule des gebundenen Ganztags sei

mitnichten ein Erfolgsmodell; inhaltlich könne dies im Zusammenhang mit der Beratung über den Antrag allerdings nicht ausdiskutiert werden, weil die Zeit nicht zur Verfügung stehe und der Beratungsgegenstand hierzu nicht geeignet sei.

Völlig unschlüssig sei der Bezug auf die Folgen der Corona-Maßnahmen als Grund für die Ganztagsoffensive. Wenn am Ganzttag etwas nicht stimme, müsse man diesen insgesamt reparieren; dies habe mit Corona wenig zu tun. Es sei auch nicht die Delta-Variante, die zu den erheblichen Lernrückständen geführt habe; die Ursache sei vielmehr durch die Maßnahmen der Regierung – die Schulschließungen und die Form des Unterrichts – gelegt worden.

Die in dem Antrag geäußerte Vorstellung, dass Ganztagsgruppen bereits morgens stattfinden sollten und dass das Personal, das den Ganzttag betreue, in das Lehrerkollegium eingegliedert werde, sei völlig absurd und nicht hilfreich. Der Antrag stelle ein Sammelsurium der ideologischen Vorstellungen der SPD-Fraktion von Schule dar und führe in der Sache nicht weiter. Die AfD-Fraktion lehne den Antrag daher ab.

**Claudia Schlottmann (CDU)** ist der Ansicht, dass der Antrag in vielen Teilen überholt sei. Die Landesregierung habe sich sehr intensiv darum bemüht, die Zahl der OGS-Plätze auszubauen und die Qualität zu steigern. Sie habe deutlich gemacht, dass der qualitative und bedarfsgerechte Ausbau des offenen Ganztags für die Landesregierung Priorität habe.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der ab 2026 bestehen werde, müsse ein intensiver Austausch zwischen Bund und Ländern herbeigeführt werden, um die Rahmenbedingungen zu bestimmen. Man könne sicher davon ausgehen, dass insoweit positive Ergebnisse erzielt werden würden. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag ab, weil sie ihn für nicht zielführend und überflüssig halte, schließt die Abgeordnete.

**Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)** merkt an, offensichtlich gebe es einen Dissens zwischen dem, was sie gesagt habe, und dem, was von den Vertretern der anderen Fraktionen verstanden worden sei. Sie habe das Argument, die Zahl der Plätze und die Pauschalen seien erhöht worden, bereits in ihren Eingangsbemerkungen antizipiert. Sie erkenne diese Bemühungen durchaus an. Sie habe aber geltend gemacht, dass in struktureller Hinsicht keine Verbesserung herbeigeführt worden sei. Sie fordere seit nunmehr fast fünf Jahren eine strukturelle Änderung ein.

Der gegenwärtige Zustand des Ganztags werde nicht nur von ihr kritisiert; vielmehr hätten sich auch der Erziehungswissenschaftler Professor Rauschenbach und die Wohlfahrtsverbände dahin gehend geäußert, dass strukturelle Änderungen am Ganzttag herbeigeführt werden müssten. Die kommunalen Spitzenverbände hätten gefordert, dass in Bezug auf die Ausgestaltung des Ganztags Gespräche geführt werden müssten.

Eine Verbesserung der Qualität werde sich nur erreichen lassen, wenn in dem von ihr, Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD), gewünschten Gesetz über den Ganzttag Qualitätsstandards gesetzt würden. In Bezug auf die Diskussion über die Standards habe sich

bei der Landesregierung und bei den Koalitionsfraktionen nichts gerührt. Es sei auch nicht festzustellen, dass die strukturellen Probleme des Ganztags anerkannt würden.

Die Abgeordnete macht darauf aufmerksam, dass der Antrag vom 31. August 2021 datiere. Sie räumt ein, dass insoweit die Zeit über den Antrag hinweggegangen sei. Aber an der grundsätzlichen Aussage, dass der Ganzttag das ideale Instrument für die Integration der Flüchtlingskinder und für die Aufarbeitung der Folgen der Pandemie sei, habe sich durch den Zeitablauf nichts geändert.

Die Abgeordnete schließt, gegen die Unterstellung, dass hiermit ein Wahlkampfthema aufgemacht werden solle, verwahre sie sich entschieden. Sie habe bereits in der letzten Legislaturperiode darauf gedrungen, dass die Qualität des Ganztags verbessert werden müsse. Wenn sie in der nächsten Wahlperiode wiedergewählt werden sollte, werde sie das Thema wiederum auf die Tagesordnung bringen.

**Frank Müller (SPD)** ist der Ansicht, auch die Koalitionsfraktionen müssten eingestehen, dass das Land auf die Qualität des offenen Ganztags keinen Einfluss habe, wenn es nicht diesbezügliche gesetzliche Regelungen erlasse. Um diesen Punkt drehe sich die Diskussion in den letzten Jahren; die Diskussion werde über die Grenzen der Wahlperioden hinweg geführt.

Der offene Ganzttag werde nicht bestimmte Qualitätsanforderungen gleichmäßig erfüllen, wenn die Standards nicht durch den Landesgesetzgeber bestimmt würden. Gegenwärtig finde man in den Kommunen sehr unterschiedliche Lösungen bezüglich der Gestaltung des Ganztags, der Gruppengröße, der Supervision usw. vor. Angesichts dessen gehe die Argumentation der Koalitionsfraktionen, die Landesregierung habe sich um eine Verbesserung der Qualität des offenen Ganztags bemüht, an der Wirklichkeit vorbei.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** stimmt dem Abgeordneten darin zu, dass nach der Landtagswahl weiter über das Thema gesprochen werden müsse, weil das Land vor der Aufgabe stehen werde, den Rechtsanspruch auszugestalten.

Die Ministerin fährt fort, sie wolle die Fortschritte, die auf dem Gebiet des offenen Ganztags erreicht worden seien, nicht erneut aufzählen. Sie lege aber Wert auf die Feststellung, dass sich das Ministerium schon seit geraumer Zeit in einem dialogischen Prozess mit dem MKFFI sowie mit den Trägern und den Partnern im Ganzttag befinde, um die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu gestalten. Die Landesregierung bekenne sich zu dem Rechtsanspruch und mache es sich zur Aufgabe, die Umsetzung des Rechtsanspruchs qualitativ gut vorzubereiten.

Derzeit gebe es 362.500 Plätze im offenen Ganzttag. Dies entspreche einer Versorgungsquote von mehr als 50 %. Diese Quote müsse auf etwa 80 % erhöht werden. Die Landesregierung werde sich dieser Herausforderung stellen.

Gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

## 5 Schulbetrieb in Pandemiezeiten

Im Rahmen der angekündigten mündlichen Berichterstattung führt **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** Folgendes aus:

Die Kultusministerkonferenz hat in dem Beschluss vom 10. März 2022, der mit den Stimmen aller Kultusministerinnen und Kultusminister gefasst worden ist, bekräftigt, wie wichtig es ist, dass das Kindeswohl bei allen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie vorrangig berücksichtigt wird.

Ich habe hier bereits mehrfach dargelegt, dass die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen insbesondere durch die sekundären Folgen der Pandemie, wie zum Beispiel die fehlenden Sozialkontakte oder den mangelhaft strukturierten Tagesablauf, stark belastet werden. Das gilt leider umso mehr für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien.

Aus diesen Gründen ist es allen Kultusministerinnen und Kultusministern der Länder besonders wichtig, dass die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung an den Schulen mit den Öffnungsbeschlüssen von Bund und Ländern in anderen Bereichen angemessen Schritt halten. In den kommenden Wochen soll ein vorausschauender und behutsamer Weg zurück in die Normalität verfolgt werden, bei dem wir die weitere Entwicklung der Pandemie natürlich achtsam im Auge behalten werden.

Die Kultusministerkonferenz macht sich stark dafür, die an den Schulen bestehenden Einschränkungen sukzessive und angepasst an die spezifische Lage in den Ländern zurückzunehmen. Das betrifft sowohl Beschränkungen in der Unterrichtspraxis, zum Beispiel in den Fächern Musik und Sport, als auch das Tragen von Masken und die anlasslosen Testungen der Schülerinnen und Schüler, aber auch die häusliche Quarantäne, die für Kinder und Jugendliche eine hohe psychosoziale Belastung darstellt und eine unnötige Unterbrechung des Schulalltags zur Folge hat. Auch das soll abgeschafft werden. Spätestens bis Mai sollen alle Einschränkungen, insbesondere auch die Pflicht zum Tragen von Masken und zu anlasslosen Testungen, entfallen. – So viel zum Beschluss der Kultusministerkonferenz in der vergangenen Woche.

Ich komme jetzt auf die Änderung des Infektionsschutzgesetzes zu sprechen. In dieser Woche läuft auf Bundesebene das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes. Der Gesetzentwurf sieht derzeit eine Reduzierung der coronabedingten Einschränkungen vor. Am 14. März 2022 hat der Gesundheitsausschuss des Bundestags eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Am heutigen 16. März berät der Bundestag zum ersten Mal über den Gesetzentwurf und am 18. März werden Bundestag und Bundesrat über den Gesetzentwurf beschließen.

Auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs führt die Landesregierung die notwendigen Abstimmungen zur Fortgeltung von Maßnahmen zum Infektionsschutz derzeit durch. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Pflicht zum Tragen von Masken im Unterricht und der Fortführung der anlasslosen Testungen. Hierzu fanden und finden

auch Gespräche mit zahlreichen Akteuren und Verbänden statt. Die Schulen werden noch in dieser Woche über die neuen Regelungen informiert werden.

Nun zu den bekannten Daten der Cosmo-Abfrage. Die aktuelle Situation an den Schulen stellt sich zum Stichtag 9. März im Einzelnen wie folgt dar: Keine Schule ist aufgrund von Corona vollständig geschlossen. An einer Schule findet ausschließlich Distanzunterricht statt. An insgesamt 64 Schulen wird Präsenz- und Distanzunterricht durchgeführt; in der Vorwoche waren es 48 Schulen. Bei meinem letzten Bericht im Ausschuss waren es noch 366 Schulen. Insgesamt stehen den Schulen 91,8 % der Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung.

Zum Infektionsgeschehen. Der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund von Corona nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, liegt aktuell bei 6,5 %. Insgesamt wurden 6.491 bestätigte Coronafälle unter den Lehrkräften gemeldet. In Quarantäne befinden sich 1.261 Lehrkräfte. Pandemiebedingt konnten 3,9 % – in der Vorwoche waren es 3,2 % – der Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Von den Schulen wurden 45.913 bestätigte Coronafälle unter den Schülerinnen und Schülern gemeldet; dies entspricht einem Anteil von 2,24 % der Schülerinnen und Schüler. In der Vorwoche waren es 35.921 bestätigte Fälle.

In Quarantäne befinden sich 23.000 Schülerinnen und Schüler; dies entspricht einem Anteil von 1,2 % der Schülerinnen und Schüler. In der Vorwoche betraf dies 21.295 Schülerinnen und Schüler.

An den an der Cosmo-Umfrage teilnehmenden Schulen wurden insgesamt 4.258.198 Antigen-Selbsttests durchgeführt. Davon waren insgesamt 27.558 Testergebnisse positiv; das entspricht einem Anteil von 0,65 %. In der Vorwoche waren es 0,50 %.

Insgesamt haben 746 Schülerinnen und Schüler – in der Vorwoche waren es 787 Schülerinnen und Schüler – die Teilnahme an den Testungen verweigert.

Noch einige Informationen zum Impfquoten-Monitoring des Robert-Koch-Instituts. Wir wissen alle, dass der beste Schutz vor einer Erkrankung an Corona eine vollständige Impfung ist. Nach dem Impfquoten-Monitoring des Robert-Koch-Instituts vom 14. März 2022 ist der Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die eine Erstimpfung erhalten haben, in Nordrhein-Westfalen seit der letzten Unterrichtung des Ausschusses am 9. Februar 2022 um knapp einen Prozentpunkt gestiegen; er liegt jetzt bei 70,6 %. Die Quote der vollständig Geimpften in dieser Altersgruppe ist auf 67,5 % gestiegen; am 9. Februar 2022 lag sie bei 65,2 %. Dies ist die zweithöchste Impfquote in dieser Altersgruppe im Vergleich der Bundesländer nach Schleswig-Holstein. Die Quote der grundimmunisierten Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren liegt derzeit bei 21,7 %; auch dies ist die zweithöchste Quote im Ländervergleich.

Aus den vielen Gesprächen mit den Expertinnen und Experten, auch mit Mitgliedern der Ständigen Impfkommission habe ich entnommen, dass wir davon ausgehen dürfen, dass sich die Stiko in den nächsten Tagen und Wochen zu einer Impfung für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren positiv äußern wird.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** äußert, ihr sei es unverständlich, dass die Ministerin angesichts einer Inzidenz bei Kindern und Jugendlichen, die im Landesdurchschnitt bei mehr als 1.400 liege, von „anlasslosen Testungen“ spreche. Die Verhältnisse seien auch in den Kommunen sehr unterschiedlich. Beispielsweise in Köln liege die Inzidenz bei Kindern und Jugendlichen von 10 bis 14 Jahren bei fast 2.900.

Auch die Zahlen, die auf dem Portal des Kultusministeriums veröffentlicht würden, sprächen eine beredte Sprache. Der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund von Infektionen oder Quarantäne nicht eingesetzt werden könnten, betrage in Köln mehr als 12 %. In Mönchengladbach seien es mehr als 7 %, in Solingen mehr als 10 %, in Wuppertal 8 %.

Diese Zahlen machten deutlich, wie ausgeprägt das Infektionsgeschehen immer noch sei. Viele der aus der Ukraine stammenden Kinder und Jugendlichen verfügten nicht einmal über einen Basisimpfschutz. Auch an der zu erwartenden Empfehlung der Stiko zur Impfung von Kindern im Alter ab 5 Jahren könne man ablesen, dass die Pandemie längst nicht ausgestanden sei.

Das Ergebnis der Verhandlungen hinsichtlich der Änderung des Infektionsschutzgesetzes, das aufgrund der Blockade durch die FDP nicht anders lauten könne, trage leider den Anforderungen des Gesundheitsschutzes nicht Rechnung. Dies sei auch in der Anhörung beim Bundestag deutlich geworden.

Die Abgeordnete möchte wissen, in welcher Form künftig Schattenfamilien im Schulwesen vor einer Infektion geschützt werden sollten, vor allem wenn daran gedacht werde, die Maskenpflicht Anfang Mai aufzuheben.

Die diesbezüglichen Besorgnisse der betroffenen Familien und im Übrigen auch der schwangeren Lehrkräfte müssten ernst genommen werden. Es gebe keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass die Infektion bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Ungeborenen nicht ernsthafte Folgen auslösen könne. Auch bei einem nicht geringen Teil der vollständig geimpften Erwachsenen komme es nach einer Infektion zu einer wochenlangen schwerwiegenden Erkrankung, die oftmals auch nach Abklingen der akuten Symptome nicht ausgestanden sei. Vor diesem Hintergrund sei man gut beraten, im Schulwesen weiterhin Vorsicht walten zu lassen und die Aufhebung von Schutzmaßnahmen behutsam anzugehen.

**Jochen Ott (SPD)** weist darauf hin, dass die Abfrage, ob Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben eingehalten werden könnten, von vielen Schulen mit Nein beantwortet werde. Der Abgeordnete möchte wissen, wie das Ministerium für Schule und Bildung auf solche Rückmeldungen reagiere.

Der Abgeordnete fährt fort, ihm sei bekannt, dass in einigen Schulen die Vorabiturklausuren hätten verschoben werden müssen, weil zu viele Schüler daran nicht hätten teilnehmen können, da sie sich in Quarantäne befunden hätten. Ferner sei der Unterricht aufgrund fehlender Lehrkräfte in Mitleidenschaft gezogen worden. Vor diesem Hintergrund wäre es wichtig zu wissen, wie viele Unterrichtsstunden wegen Quarantäne oder Erkrankung der Lehrkräfte ausgefallen seien bzw. mit welchem Unterrichtsausfall in der nächsten Zeit zu rechnen sei.

Der Abgeordnete möchte des Weiteren wissen, ob sichergestellt sei, dass die zentralen Abschlussprüfungen und die Abiturprüfungen überall gleichermaßen durchgeführt werden könnten, bzw. welche Maßnahmen das Ministerium für Schule und Bildung für den Fall vorbereitet habe, dass eine zu große Zahl von Lehrkräften wegen Infektion oder Quarantäne ausfalle.

Der Abgeordnete wirft schließlich die Frage auf, ob es sich bei der Infektion von Lehrkräften um einen Dienstunfall handle.

**Helmut Seifen (AfD)** hält den Gedankengang für absurd, dass die Infektion einer Lehrkraft als Dienstunfall gewertet werden könnte. Er meint, dass sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte in der Schule mit einer ansteckenden Krankheit infiziert hätten, sei immer mal wieder vorgekommen; keine Lehrkraft sei auf die Idee gekommen, die Infektion als Dienstunfall anzuzeigen.

Der Abgeordnete fährt fort, wie viele Tausende von Eltern und Schülerinnen und Schülern setze er auf die von der Ministerin angekündigten Lockerungen der Pandemiemaßnahmen. Er befürchte aber, dass die Panikmache aufseiten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die durch die Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unterstützt werde, dazu führen werde, dass die Ministerin ihre Ankündigungen nicht werden halten können. Durch die Diskussionsbeiträge der Ausschussmitglieder von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden wiederum Ängste geschürt, obgleich der Anteil der positiven Selbsttests bei etwa 0,5 % liege. Hinzu komme, dass die Covid-19-Infektion in den seltensten Fällen zu ernststen Schäden und leider Gottes in wenigen Fällen zum Tod führe.

Aus diesem Grund eine Gruppe von zwei Millionen Schülerinnen und Schülern zuzüglich der Lehrkräfte und Eltern in Haft zu nehmen sei einfach unverantwortlich. Die AfD habe diese unverantwortliche Politik schon seit längerem angeprangert und habe gefordert, dass man zur Normalität zurückkehren, die vulnerablen Gruppen schützen und im Übrigen den Gesundheitsschutz in die Verantwortung des Einzelnen stellen müsse, wie es früher immer der Fall gewesen sei.

Helmut Seifen (AfD) führt weiter aus, er habe erlebt, dass auch geimpfte Personen erkrankt seien. Die Impfung sei möglicherweise ein Schutz – dies wolle er nicht abstreiten –, aber sie sei nicht der beste Schutz, so wie alle anderen Gripeschutzimpfungen nicht der beste Schutz gewesen seien. Die zurückliegenden Impfungen hätten einen Wirkungsgrad von 40 bis 50 % gehabt; dies scheine bei der Corona-Impfung auch der Fall zu sein. Der beste Schutz seien ein gutes Immunsystem und Medikamente, die man verabreichen könne, um die Symptome zu bekämpfen.

Der Abgeordnete schließt, er hoffe, dass die Schülerinnen und Schüler jetzt endlich von der fürchterlichen Last befreit würden, die ihnen auferlegt worden sei, und dass sich das Ministerium nicht wieder von den Panikmachern ins Bockshorn jagen lasse.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** führt aus, die Pandemie sei selbstverständlich noch nicht vorüber. Deswegen sei es richtig, dass weiterhin über den Schulbetrieb in Pandemiezeiten diskutiert werde.



Der Beitrag von Helmut Seifen (AfD) sei so wenig wissenschaftlich fundiert gewesen, dass den anderen Ausschussmitgliedern das Zuhören physischen Schmerz verursacht habe. Natürlich sei die Impfung der beste Schutz gegen einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Covid-19-Infektion; dies sei völlig unumstritten. Die Behauptung, dass bei einer symptomatischen Erkrankung die Behandlung mit Medikamenten der beste Schutz sei, könne man allenfalls in Telegram-Foren vertreten, aber sicherlich nicht in einem Ausschuss des Landtags NRW, schon gar nicht im Wissenschaftsausschuss, dessen Vorsitzender der Abgeordnete Seifen sei. In den anderen Fraktionen nehme die Erschütterung über die Beiträge dieses Abgeordneten zu.

Die Frage, ob eine Covid-19-Infektion als Dienstunfall zu werten sei, müsse ernsthaft erörtert werden; es sei völlig unangebracht, diese Frage ins Lächerliche zu ziehen.

In Bezug auf den Beitrag von Sigrid Beer (GRÜNE) macht Franziska Müller-Rech (FDP) geltend, der Ausdruck „anlassloser Test“ sei ein wissenschaftlicher Begriff, durch den diese Tests von Tests abgegrenzt würden, die aus einem bestimmten Anlass durchgeführt würden; der Anlass könne darin liegen, dass eine Person Erkrankungssymptome aufweise oder Kontakt zu nachweislich infizierten Personen gehabt habe. Die Schülerinnen und Schüler würden ohne einen solchen Anlass getestet, um einen Infektionsausbruch nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Abgeordnete fährt fort, die Kritik von Sigrid Beer (GRÜNE) an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sei schwer nachzuvollziehen; damit habe sie ihrer Fraktion im Bundestag keinen Gefallen getan. Die Mitglieder der Bundesregierung trügen den Gesetzentwurf mit; wenn es nicht so wäre, müssten die Grünen ihre Rolle in der Koalition ernstlich hinterfragen.

Der Schulterschluss in der Kultusministerkonferenz und in der Ministerpräsidentenkonferenz sei grundsätzlich richtig, auch wenn die FDP während der Pandemie nicht alle Entscheidungen geteilt habe. Der Ministerin für Schule und Bildung sei dafür zu danken, dass sie den Schulterschluss mit den anderen Ländern gesucht habe.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** unterstreicht, die Grünen in der Bundesregierung und in der Bundestagsfraktion – dies gelte auch für Teile der SPD-Fraktion – hätten sich weitergehende Regelungen im Infektionsschutzgesetz gewünscht. Der Bundeskanzler habe leider in diesem Punkt von seiner Richtlinienkompetenz nicht Gebrauch gemacht, und die Vorstellungen der FDP hätten nicht eingeehrt werden können. Der politische Fehler habe darin gelegen, dass der Termin 20. März 2022 als Befristung für die Schutzmaßnahmen bestehen geblieben sei. Dies habe zu dem Kompromiss bei der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes geführt, der inhaltlich von den Grünen nicht begrüßt werde. Dies sei auch von der Vorsitzenden der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr deutlich adressiert worden.

Die Abgeordnete fährt fort, die Unfallkasse NRW biete an, dass Lehrkräfte mit einem bestätigten PCR-Test das Formular für die Anzeige eines Dienstunfalls ausfüllen könnten. Sie sei interessiert zu erfahren, wie viele derartige Vorgänge eingegangen seien und ob es bereits eine Praxis im Hinblick auf die Anerkennung eines Dienstunfalls gebe.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** geht zunächst auf den Diskussionsbeitrag von Sigrid Beer (GRÜNE) ein. Sie bekennt, auch sie habe es irritiert, dass die Abgeordnete den Begriff der anlasslosen Testung, der allgemein gebräuchlich sei, in dieser Weise problematisiert habe. Selbstverständlich werde der Begriff auch in dem Beschluss der Kultusministerkonferenz verwendet; die Verwendung des Begriffs werde somit unter anderem auch durch die Kultusministerin von Baden-Württemberg geteilt, die der Partei der Grünen angehöre.

Die Ministerin fährt fort, ihres Erachtens könne aus ihren Ausführungen im Rahmen des Pandemieberichts keineswegs der Schluss gezogen werden, dass sie etwa unverantwortlich handle. Die Grundlage für weitere Entscheidungen in Nordrhein-Westfalen bilde das Infektionsschutzgesetz. Nur darum gehe es hier und heute. Sie, die Ministerin, gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf in der Fassung verabschiedet werde, in der er heute vorliege. Das Land Nordrhein-Westfalen könne nicht anders, als seine Entscheidungen auf der Grundlage dieses Gesetzes zu treffen.

Das Gesetz werde es zulassen, die Maskenpflicht, die ansonsten am 20. März ende, bis zum 2. April beizubehalten, darüber hinaus jedoch nicht. Eine abweichende Entscheidung sei nur dann möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen vorlägen – diese Voraussetzungen sehe sie, die Ministerin, gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen nicht als gegeben an – und wenn das Parlament einen entsprechenden Beschluss fasse. Daher gehe sie davon aus, dass auf der Grundlage des dann geltenden Infektionsschutzgesetzes entschieden werden werde und entschieden werden müsse, weil es eine andere rechtliche Grundlage nicht gebe.

Was das Thema der Testungen angehe, würden die letzten Abstimmungen am heutigen Tage herbeigeführt werden. Aufgrund dessen würden die Schulen informiert werden. Die Mitglieder des Ausschusses dürften gewiss sein, dass alle Erkenntnisse, die im Laufe der Zeit gesammelt worden seien, und die Ergebnisse der Beratungen mit den Schulleitungen, mit den Verbänden und mit den Elternvertretungen in die Entscheidung einfließen würden.

**StS Mathias Richter (MSB)** geht zunächst auf die Frage von Jochen Ott (SPD) bezüglich der Einhaltung der Hygienestandards durch die Schulen ein.

Er berichtet, bei der Abfrage hätten 20 bis 25 % der Schulen mitgeteilt, dass sie Probleme bei der Einhaltung der Hygienestandards hätten und dass dies an der einen oder anderen Stelle nicht gelinge. Das Ministerium für Schule und Bildung habe aufgrund dessen sieben weitere Abfragen durchgeführt, aus welchen Gründen dies nicht möglich sei.

In der frühen Zeit der Abfrage sei der am häufigsten genannte Grund der gewesen, dass es auf den Wegen im Schulgebäude Engstellen gebe, an denen die Wegebeziehungen nicht so organisiert werden könnten, dass der Abstand eingehalten werden könne. Ferner habe die mangelnde Möglichkeit der Lüftung in einzelnen Räumen eine Rolle gespielt; diese Räume hätten daher einer schulischen Nutzung nicht zugeführt werden können. Zuletzt sei der am häufigsten genannte Grund der gewesen, dass einzelne Schülerinnen und Schüler – je nachdem, welche Vorgaben zum Hygiene-

schutz in den Schulen bestanden hätten – Probleme gehabt hätten, die Hygienevorschriften stets einzuhalten; dieser Gesichtspunkt habe bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern eine größere Rolle gespielt als in den höheren Schuljahren.

Der Staatssekretär führt weiter aus, bei einer Covid-19-Infektion gebe es grundsätzlich die Möglichkeit der Anerkennung eines Dienstunfalls, soweit die Infektion im Rahmen des Schulbetriebs stattgefunden habe. Die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Anerkennung eines Dienstunfalls tatsächlich zum Tragen kommen könne, müsse Ministerialdirigent Dr. Schrapper beantworten.

**MDgt Dr. Ludger Schrapper (MSB)** führt aus, wie in allen Fällen – insoweit stelle eine Covid-19-Infektion keine Besonderheit dar – müsse der Nachweis geführt werden, dass die Infektion in der Schule stattgefunden habe. Wenn dieser Nachweis geführt werden könne, werde Dienstunfallsschutz gewährt. Die notwendigen Behandlungskosten würden selbstverständlich im Rahmen der Beihilfe übernommen.

**StS Mathias Richter (MSB)** teilt ergänzend mit, die Frage nach der Zahl der Fälle sei in einem Gespräch mit der rheinischen Direktorenvereinigung erörtert worden. Dort sei mitgeteilt worden, dass in diesem Kreis keine oder lediglich eine Anzeige eines Dienstunfalls bekannt geworden sei.

**Mdgt'in Susanne Blasberg-Bense (MSB)** geht auf die Frage von Jochen Ott (SPD) ein, auf welche Weise die Durchführung der zentralen Prüfungen sichergestellt werde. Sie lässt wissen, in der Tat hätten einzelne Schulen die Vorabiturklausuren coronabedingt verschieben müssen. Dies sei auch in früheren Zeiten gelegentlich vorgekommen. Die Klausuren könnten in einem bestimmten Zeitraum durchgeführt werden, wenn eine entsprechende Präsenz gegeben sei. Abgesehen von Einzelfällen habe das Ministerium über die Schulaufsicht keine Problemanzeigen dahin gehend erhalten, dass an irgendeiner Schule die Klausuren nicht in dem vorgegebenen Zeitraum nachgeholt werden könnten.

Was die Prüfungen angehe, sei die nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz bestehende Möglichkeit genutzt worden, zusätzliche Aufgaben zur Verfügung zu stellen und faire Prüfungen vorzubereiten. Das Gleiche gelte für die zentralen Abschlussprüfungen 10; in dieser Hinsicht seien durch die Schulaufsicht Informationen weitergegeben worden, in welcher Weise die coronabedingten Veränderungen in der Unterrichtsvorbereitung in die Auswahl der Aufgaben, in die Schwerpunktsetzung usw. einfließen könnten.

Was das nach den Osterferien beginnende Verfahren als solches angehe, sei es üblich, dass Schülerinnen und Schüler, die beim Haupttermin nicht anwesend sein könnten, den Nachschreibetermin nutzen könnten. Für Schülerinnen und Schüler, die auch diesen Termin versäumten, würden dezentrale Klausuraufgaben von den Lehrerinnen und Lehrern gestellt. Auch dies sei ein eingeübtes Verfahren. Einem Wunsch folgend, den die Lehrerverbände in der gestrigen Besprechung geäußert hätten, solle mit den Bezirksregierungen verabredet werden, dass eine Entlastung für Lehrkräfte geschaffen

werde, die Aufgabenstellungen für mehrere Schulen entwickelten, soweit dort die gleichen Fächer betroffen seien.

Mit Stand von heute gehe das Ministerium für Schule und Bildung davon aus, dass das Abiturverfahren, aber auch das Verfahren der zentralen Abschlussprüfungen regulär durchgeführt werden könne, schließt die Ministerialvertreterin.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** geht schließlich auf die Frage von Sigrig Beer (GRÜNE) betreffend den Schutz vulnerabler Gruppen im Schulbetrieb ein. Sie merkt an, sie habe im Ausschuss mehrfach darüber gesprochen, auf welche Weise ein guter Schutz besonders gefährdeter Kinder gewährleistet werden könne und wie Kinder beschult werden könnten, die aufgrund eigener Krankheit oder der Erkrankung eines Elternteils nicht am Unterricht teilnehmen könnten. Sie habe erklärt, dass für diese Fälle ein Konzept in Bezug auf digitalen Hausunterricht erarbeitet werden solle.

Die Ministerin räumt ein, die Beschulung dieser Kinder stelle unbestritten eine besondere Herausforderung dar. Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass nach dem Infektionsschutzgesetz die Verpflichtung zum Tragen einer Maske ab dem 2. April 2022 entfallen werde. Das Ministerium für Schule und Bildung habe von seiner Seite bislang alles getan, um die betreffenden Kinder zu schützen. Einzelne Schulen hätten Konzepte für diese besonderen Kinder erarbeitet. Man müsse alles daransetzen, dass diese Kinder am Unterricht teilnehmen könnten; aber das Ministerium könne nur Entscheidungen treffen, die mit dem Infektionsschutzgesetz vereinbar seien.

**Sigrig Beer (GRÜNE)** fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Landesregierung keine Regelung zur Beibehaltung der Maskenpflicht über den 2. April 2022 hinaus treffen werde. Die Abgeordnete möchte ferner wissen, ab welchem Zeitpunkt Konzepte für Angehörige vulnerabler Gruppen greifen würden.

**Jochen Ott (SPD)** bittet darum, dass ihm die Tonaufzeichnung der Beratung zu Tagesordnungspunkt 5 zur Verfügung gestellt werden möge.

Zur Sache merkt der Abgeordnete an, die Aufhebung der Maskenpflicht zum 2. April 2022 werde zu Konflikten an den Schulen führen. Möglicherweise werde es auch zu einem Anstieg der Infektionszahlen kommen mit der Folge, dass Kinder während der Osterferien krank sein würden und die Ferien nicht zur Erholung würden nutzen können.

Der Abgeordnete fährt fort, die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen in den Schulen werde insbesondere im kommenden Herbst von wesentlicher Bedeutung sein. Daher bitte er das Ministerium um eine systematische Erhebung der Probleme, die sich in diesem Zusammenhang an den Schulen stellten, und um die Entwicklung entsprechender Vermeidungskonzepte.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** bekräftigt, die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in den Schulen ende nach dem Infektionsschutzgesetz spätestens dann, wenn die Übergangszeit abgelaufen sei, und dies sei am 2. April 2022 der Fall. In dem Beschluss der Kultusministerkonferenz sei festgehalten worden, dass spätestens bis Mai

alle Einschränkungen, insbesondere die Pflicht zum Tragen von Masken und zu anlasslosen Testungen, entfallen sollten. Dieser Beschluss sei im Vorfeld der Änderung des Infektionsschutzgesetzes gefasst worden. Während die Pflicht zum Tragen der Maske spätestens am 2. April 2022 enden werde, könnten die anlasslosen Testungen über den 20. März 2022 hinaus fortgesetzt werden, nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz allerdings höchstens bis Mai 2020.

**StS Mathias Richter (MSB)** merkt ergänzend an, man müsse den Regelungsgehalt des Infektionsschutzgesetzes zur Kenntnis nehmen. Danach werde ab dem 2. April 2022 eine landesrechtliche Regelung zur Pflicht zum Tragen von Masken nicht mehr möglich sein. Wenn dennoch eine landesrechtliche Regelung getroffen würde, würde diese sicherlich vor den Gerichten angegriffen werden.

**Jochen Ott (SPD)** ist empört über die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht spätestens zum 2. April 2022 auslaufen zu lassen. Er ist der Auffassung, dass darüber nachgedacht werden müsse, von der Möglichkeit der Hotspotregelung, die das Infektionsschutzgesetz eröffne, Gebrauch zu machen. Namentlich die Infektionssituation in Köln lasse dies dringend angezeigt erscheinen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Sie bemerkt, in den Krankenhäusern drohe momentan nicht so sehr eine Überlastung der Intensivstationen als vielmehr die Überlastung auf den Normalstationen, weil ein zu großer Teil des Personals erkrankt sei oder sich in Quarantäne befinde. Wie in der gegenwärtigen Situation die Schattenfamilien im Schulbetrieb geschützt werden sollten, sei völlig unklar. Wer in dieser Phase der Pandemie das Risiko steigender Infektionszahlen bewusst eingehe, sei auch verantwortlich für die Folgen.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** bemerkt, sie sei erstaunt darüber, welche Oppositionspolitik SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf des Infektionsschutzgesetzes betrieben. Sie habe dargelegt, welche Möglichkeiten das novellierte Gesetz bieten werde und welche Maßnahmen es nicht mehr zulassen werde.

Hinsichtlich des Umgangs mit den neuen Regelungen empfehle sie insbesondere den Blick in die SPD-regierten Bundesländer Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz sei die Maskenpflicht an Grund- und Förderschulen bereits am 14. März 2022 entfallen.

**Vorsitzende Kristin Korte** erklärt, im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit könne Sie weitere Wortmeldungen nicht zulassen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

**6 Berufliche Orientierung digital** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Auf Wunsch der Ministerin für Schule und Bildung wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

**7 Regionale Bildungszentren der Berufskollegs (RBZB)** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6408

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne  
Aussprache zur Kenntnis.

**8 Niederrhein-Kolleg Oberhausen / Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1] / Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6338  
Vorlage 17/6339

Auf Wunsch der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.



**9 Umstellung von G8 auf G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher Sitzbleiber:innen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6437

Auf Wunsch der Fraktion der SPD wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

**10 Weiterqualifizierung von KiTa-Helfer:innen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Auf Wunsch der Fraktion der SPD wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

**11 Förderrichtlinie Bildungskommunen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** sagt zu, einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Im Hinblick auf den von der Landesregierung angekündigten schriftlichen Bericht sieht der Ausschuss davon ab, den Beratungsgegenstand erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

**12 Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des MSB** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6340  
Vorlage 17/2930  
Vorlage 17/6565

Der Ausschuss nimmt die Berichte der Landesregierung ohne  
Aussprache zur Kenntnis.

**13 Neufassung des Erlasses Herkunftssprachlicher Unterricht** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6596

Auf Wunsch der Fraktion der SPD wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

**14 Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6575

Auf Wunsch der Fraktion der SPD wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

**15 Eine Studie stellt fest: Schnelltests finden Omikron oft nicht. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6595

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne  
Aussprache zur Kenntnis.

**16 Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 10])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6597

Auf Wunsch der Fraktion der SPD wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.



**17 Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch nach Änderung des § 42 Abs. 6 SchulG**  
*(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Auf Wunsch der Ministerin für Schule und Bildung wird die Behandlung des Beratungsgegenstandes für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

**10 Anlagen**

19.04.2022/19.04.2022

10





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16. Dezember 2021

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum ASB  
am 19.01.2021  
hier: Niederrhein-Kolleg Oberhausen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Landesrechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2020 kritisiert, dass das Niederrhein-Kolleg Oberhausen nicht über die ausreichende Zahl an Schülerinnen für einen Weiterbestand verfügt (Drucksache 17/11153). In Gesprächen zwischen Landesrechnungshof und Ministerium wurde der Sachverhalt weiter erörtert und die Möglichkeiten eines Weiterbestandes oder Alternativen diskutiert. Der Landesrechnungshof hatte am 23.02.2021 eine aktualisierte Darstellung des Berichts zu diesem Thema vorgelegt (Vorlage 17/4743). Das Ministerium informierte auf Antrag zum Schulausschuss am 12. Mai 2021 über den Sachstand (Vorlage 17/5152).

Das Ministerium hat die Wichtigkeit der Einrichtung von Weiterbildungskollegs unterstrichen und darauf hingewiesen, dass eine Schließung angesichts der bis 2030 laufenden Mietverträge auch keine Einsparung brächte. Stattdessen werde nach Alternativen wie der Wechsel in der Trägerschaft oder Kooperationen gesucht.

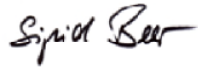
Aktuell steht das Niederrhein-Kolleg vor dem Aus und soll zum 1.8.2023 schließen. Damit würde das Angebot des Zweiten Bildungswegs in Tagesform entfallen. Es stellt nicht nur ein zusätzliches Bildungsangebot dar, sondern ist zentral für die Gruppe der über 18-jährigen, die Berufstätigkeit aufweisen und sich für einen akademischen Bildungsweg entscheiden. Sie können die Hochschulberechtigung, das Abitur, am Weiterbildungskolleg erlangen. Damit sind Weiterbildungskollegs unerlässlich für den Ausgleich von sozialen Bildungsgerechtigkeiten.

Ich bitte deshalb, den Punkt „Niederrhein-Kolleg Oberhausen“ auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses am 19.1. zu setzen und bitte die Landesregierung um einen Bericht zum Thema, der folgende Aspekte umfasst:

- Welche Möglichkeiten für den Weiterbestand des Niederrhein-Kollegs Oberhausen wurden geprüft?
- Woran scheiterte die mögliche Umsetzung von Alternativen?

- Welche Möglichkeiten haben Personen, die auf den Zweiten Bildungswegs in Tagesform angewiesen sind und für die bislang das Niederrhein-Kolleg Oberhausen eine Möglichkeit darstellte?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

16. Dezember 2021

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022**

**Thema: Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Landesregierung hat entschieden das Niederrhein-Kolleg in Oberhausen zu schließen. Damit wird in Oberhausen ein wichtiger Weiterbildungsstandort wegfallen. Im Haushaltskontrollausschuss hatte das Schulministerium berichtet, dass es das Ziel sei, den Weiterbildungsstandort in Oberhausen zu erhalten und festgestellt: „Denn rein wirtschaftliche Aspekte können nicht isoliert von den Bedürfnissen der Bildungslandschaft betrachtet werden.“

Um den Standort zu sichern wurde angekündigt, u.a. mit der Stadt Oberhausen Gespräche über Möglichkeiten zur Fortführung des Weiterbildungskollegs zu führen. Es wurde zugesagt, dem Haushaltskontrollausschuss über den Verlauf der Gespräche und das weitere Vorgehen zu unterrichten. Nun hat die Landesregierung ohne Gespräche mit der Stadt Oberhausen zu führen und ohne den Haushaltskontrollausschuss zu informieren, entschieden, das Niederrhein-Kolleg zu schließen.

Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit des Anliegens bitte ich um einen schriftlichen Bericht zur Klärung der folgenden Fragen:

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



1. Wieso hat die Landesregierung ihre Überlegung, das Niederrhein-Kolleg – ggf. als Teilstandort – weiter zu betreiben, aufgegeben und entschieden, die Schule zu schließen?
2. Welche nicht rein wirtschaftlichen Gründe bestehen aus Sicht des Ministeriums, das Weiterbildungskolleg zu schließen?
3. Welche Gespräche hat das Schulministerium geführt um, Möglichkeiten zur Fortführung des Kollegs zu prüfen?
4. Wieso wurden nicht, wie angekündigt, Gespräche mit der Stadt Oberhausen über die Zukunft der Schule geführt?
5. Wieso wurde die Zusage des Ministeriums, den Haushaltskontrollausschuss zeitnah über die weiteren Pläne des Ministeriums zu unterrichten, nicht eingehalten?
6. Wurden vor der Entscheidung zur Schließung der Schule Gespräche mit der Schule geführt und wenn ja, mit wem?
7. Plant die Landesregierung weitere Schließungen von Weiterbildungskollegs ?
8. Welche weiteren Vorstellung hat die Landesregierung zur Entwicklung der Kolleglandschaft in NRW ?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

25. Januar 2022

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. Februar 2022**

**Thema: Umstellung von G8 zu G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher Sitzenbleiber:innen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09. Februar beantrage ich für die SPD-Fraktion einen schriftlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Umstellung von G8 zu G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher Sitzenbleiber:innen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien“.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 sind in Nordrhein-Westfalen alle Gymnasien, die sich nicht aktiv für eine Beibehaltung von G8 ausgesprochen haben, zu G9 zurückgekehrt. Dieser Wechsel stellt einige Gymnasien des Landes aufgrund einer unsicheren Rechtslage derzeit vor große Herausforderungen.

Zum Hintergrund: Die Schulleitung des Helene-Lange-Gymnasiums Dortmund informierte die Schulpflegschaft darüber, dass eine Nichtversetzung von Schüler:innen in der aktuellen 9. Jahrgangsstufe im nächsten Schuljahr dazu führen wird, dass diese Schüler:innen die Schule verlassen und auf eine andere Schule wechseln müssen. Denn nach G8 gehört die Klasse 10 schulrechtlich zur Oberstufe, während sie bei G9 der Mittelstufe angehört. Schulrechtlich ist es nicht möglich, auf der gleichen Schule von der Oberstufe in die Mittelstufe zu wechseln. Schüler:innen, die also nicht in die Oberstufe versetzt werden, müssen folglich die Schule wechseln. Berichten zufolge sucht daher die Stadt Dortmund derzeit zwei Standorte, die die davon betroffenen Schüler:innen aufnehmen. Für die betroffenen Schüler:innen bedeutet dies nicht nur einen neuen,

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



wahrscheinlich längeren Schulweg und ein Herausreißen aus dem gewohnten sozialen Umfeld, sondern vor allem auch eine erhebliche Benachteiligung.

Da dieses Problem im Rahmen der Umstellung kein genuin Dortmunder Problem ist, sondern alle G8 Gymnasien in NRW betrifft, möchten wir vor diesem Hintergrund die Landesregierung bitten, in einem schriftlichen Bericht darzulegen, welche schulrechtlichen Lösung im Rahmen der Umstellung von G8 auf G9 im Falle bei Wiederholer:innen greifen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

01. Februar 2022

**Thema: Weiterqualifizierung von KiTa-Helfer:innen**

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. Februar 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. Februar beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Weiterqualifizierung von KiTa-Helfer:innen“.

Im März 2021 wurde das Projekt zur Weiterqualifizierung der KiTa-Helfer:innen durch Überführung in die Ausbildung zur Kinderpflege in praxisintegrierter Organisationsform (PIA) seitens des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MFKKI) sowie des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) ins Leben gerufen. Neben der Weiterqualifizierung von engagierten Personen soll mit der PIA in der Kinderpflege ein Beitrag zur dringend notwendigen Fachkräftegewinnung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in NRW geleistet werden.

Feststellen lässt sich zu Beginn des Schuljahres 2021/2022, dass z.B. in der Bezirksregierung Köln fünf Berufskollegs diesen Weg gegangen sind und sechs der beschriebenen Klassen für 144 Schüler:innen eingerichtet wurden. Landesweit konnten 451 der anvisierten 1.500 Schulplätze besetzt werden. Das bedeutet, dass ca. 1.000 Plätze unbesetzt blieben.

Aus Sicht der Berufskollegs war der kurzfristige Planungsvorlauf und der damit einhergehende Mangel an Lehrkräften in den Berufskollegs problematisch. Das

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Anmeldeverfahren läuft im März auf Hochtouren, die Schulen haben bereits Klassen gebildet und Ressourcen verteilt. Die Einrichtung zusätzlicher Klassen ist nur möglich, wenn die dafür benötigten Lehrkräfte aus anderen Bildungsgängen des schulischen Regelsystems abgezogen werden. Jede Klasse, in der Kinderpflege benötigt wird – unabhängig ob PIA oder nicht – bedeutet ein Stundenkontingent von 32 bis 35 Stunden. Das sind annähernd 1,5 Lehrkraftstellen. Angesichts der strukturellen Unterversorgung an Lehrkräften mit sozialpädagogischen Fakultäten, die in der Ausbildung von Kinderpfleger:innen bzw. Erzieher:innen zwingend benötigt werden, sind diese Aufgaben nicht eben nebenbei stemmbar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem Bericht zu beantworten:

- Wie entwickelt sich das Projekt zur Weiterqualifizierung der KiTa-Helfer:innen in allen fünf Bezirksregierungen?
- Sieht die Landesregierung Probleme und wenn ja, welche?
- Plant die Landesregierung – angesichts des eklatanten Personalmangels in diesem Bereich – die Studienkapazitäten auszuweiten und das Studium auch an anderen Hochschulen als Dortmund, Wuppertal und Paderborn anzubieten?
- Welche Maßnahmen gilt es aus Sicht des MSB kurzfristig zu ergreifen, um dem Personalmangel in der Kinderpflege-Ausbildung zu begegnen?
- Unklar war und ist bis heute, ob es für PIA eine langfristige Perspektive gibt. Es fehlt der rechtliche Rahmen, der den Trägern der Ausbildung Sicherheit hinsichtlich des Ausbildungsvertrags, der Ausbildungsvergütung usw. schafft. Im Frühsommer konnten Interessierten daher keine Verträge angeboten werden und es bestand in den Schulen keine Planungssicherheit bezüglich möglicher Klassenstärken. Welche Pläne existieren kurzfristig für 2022 und welche langfristig seitens der Landesregierung?
- Ist das MSB hierzu bereits mit dem MKFFI im Gespräch?



- Ist eine Verstetigung für PIA und damit die Schaffung klarer Rahmenvorgaben seitens MSB und MKFFI vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 1. Februar 2022

**Beantragung TOP und mündlicher Bericht der Landesregierung zum ASB  
am 09.02.2022  
hier:  
Förderrichtlinie Bildungskommunen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat am 18. Januar eine Förderrichtlinie Bildungskommunen bekannt gemacht.

Aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ (TI) will das BMBF mit dem Programm „Bildungskommunen“ Kreise und kreisfreie Städte weiterhin dabei unterstützen, ihr Bildungsmanagement zu verbessern. In der Förderrichtlinie heißt es dazu: „Hierzu sollen insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine umfassende (analog-digitale) Vernetzung kommunaler Bildungslandschaften systematisch genutzt werden. Ziel sind Transparenz und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten sowie ein koordiniertes Zusammenwirken aller Bildungsakteure entlang der gesamten Bildungskette und in allen Bildungsbereichen, so dass alle Einwohnerinnen und Einwohner in jeder Lebensphase die Bildungsangebote nutzen können, die sie zur Realisierung ihrer individuellen Bildungsziele benötigen. Die Kommunen können dabei zudem innerhalb ihrer Bildungslandschaft thematische Schwerpunkte setzen, die ihren spezifischen bildungspolitischen Schwerpunkten entsprechen.“

Weiter heißt es: „Es hat sich gezeigt, dass eine datenbasierte Steuerung, eine bereichsübergreifende Koordinierung von Bildungsthemen innerhalb der Kommunalverwaltung und die zusätzliche Einbindung zivilgesellschaftlicher Bildungsakteure dabei helfen, den Bürgerinnen und Bürgern in allen Lebensphasen passende Bildungsangebote zu machen und bildungspolitische Herausforderungen vor Ort gezielt zu bearbeiten. Mit einem solchen „Datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement“ (DKBM) können Bildungschancen für alle Menschen verbessert werden.“

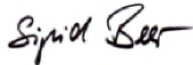
Mit dem Förderprogramm will der Bund die Kreise und kreisfreie Städte unterstützen bei der Etablierung von Instrumenten, die die Entwicklung, Koordinierung und Steuerung der Bildungslandschaft befördern. Dazu gehören:

- Eine ganzheitliche kommunale Strategie zur Weiterentwicklung des kommunalen Bildungsbereichs zu einer analog-digital vernetzten Bildungslandschaft für das lebensbegleitende Lernen.
- Eine fortlaufende kommunale Bildungsberichterstattung, die eine verlässliche Datengrundlage schafft und Hinweise und Fakten für die Steuerung des Bildungssystems auf kommunaler Ebene zur Verfügung stellt.
- Verlässliche, partnerschaftliche und nachhaltige Kooperationsstrukturen mit den relevanten Bildungsakteuren vor Ort und über unterschiedliche Zuständigkeitsebenen in der Kommune hinweg.
- Ein webbasiertes kommunales Bildungsportal, das allen Bildungsinteressierten eine kostenfreie, transparente Übersicht über regionale Bildungsakteure sowie über deren Bildungsangebote und Zugangsvoraussetzungen ermöglicht und sukzessive zu einem digitalen Lernort weiterentwickelt werden sollte.

Das Programm des Bundes ist eine zu begrüßende Unterstützung der Arbeit der Kommunen und knüpft an das Konzept der Regionalen Bildungslandschaften an. Das Land sollte starkes Interesse daran haben, die Kreise und kreisfreien Städte in NRW zu motivieren, sich an dem Programm zu beteiligen. Ich bitte deshalb, den Punkt „Förderrichtlinie Bildungskommunen“ auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses am 09.02. zu setzen und bitte die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zum Thema, der folgende Aspekte umfasst:

- Wie werden die Kreise und kreisfreie Städte in NRW über die Förderrichtlinie „Bildungskommunen“ seitens des Landes informiert?
- Wie werden die Kreise und kreisfreie Städte in NRW seitens des Landes motiviert, sich an dem Programm zu beteiligen?
- Mit welchen Maßnahmen und gegebenenfalls Programmen plant die Landesregierung, das Förderprogramm des Bundes zu begleiten?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 9. Februar 2022

**Beantragung schriftlicher Bericht der Landesregierung zum ASB am  
16.03.2022**

hier: **Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des MSB**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

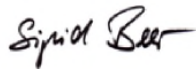
Auf Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen hat die Landesregierung dem Innenausschuss über Rechtsextremismus-Verdachtsfälle in den Behörden des Landes berichtet. Der Bericht ist als Vorlage 17/6340 mit Datum vom 18. Januar 2022 öffentlich. Im Bericht wird angegeben, dass es im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen drei Lehrkräfte eingeleitet wurden aufgrund Rechtsextremismus-Verdachts. In der Vorlage 17/2930 vom 14. Januar 2020 wurde ebenfalls von drei Verdachtsfällen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung berichtet. Dabei hatte sich der Verdacht in einem Fall nicht bestätigt, eine Person war bereits nicht mehr im öffentlichen Dienst in NRW tätig und im dritten Fall stand ein Zuruhesetzungsverfahren vor dem Abschluss.

Vor diesem Hintergrund bat ich um einen mündlichen Bericht zur ASB-Sitzung am 9.2.2022. Da dieser TOP aus Zeitgründen auf der Schulausschusssitzung nicht mehr behandelt wurde, beantrage ich nun einen schriftlichen Bericht der Landesregierung für die Sitzung am 16.3.2022 zur gleichen Fragestellung. Der Bericht sollte insbesondere Auskunft zu folgende Punkten geben:

- Handelt es sich bei den in der Vorlage vom 18. Januar 2022 genannten Verdachtsfällen um dieselben Fälle, wie in der Vorlage vom 14. Januar 2020?
- Wie viele Verdachtsfälle hat es seit dem 1. Januar 2016 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung insgesamt gegeben und wie wurde in den entsprechenden disziplinarrechtlichen Verfahren entschieden?

- Gibt es Bezüge dieser Lehrkräfte zu rechtsextremen Organisationen einschließlich der „Reichsbürger“-Bewegung? Wenn ja, zu welchen?
- Wie wurden die Verdachtsfälle der Schulaufsicht bzw. dem Ministerium bekannt? (z.B. durch Meldung von Schüler\*innen und Eltern, durch Meldung von anderen Lehrkräften oder durch Äußerungen im Unterricht)
- Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium für Schule und Bildung, um frühzeitig Kenntnis von Rechtsextremismus-Verdachtsfällen zu erhalten sowie zur Sensibilisierung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals? Werden die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht der Stabstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei in NRW“ herangezogen und der Austausch mit dem Innenministerium sowie mit den Beratungsstellen aus der Arbeit gegen Rechtsextremismus (Mobile Beratung, Opferberatung, Aussteigerberatung) gesucht?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

22. Februar 2022

**Thema: Neufassung des Erlasses Herkunftssprachlicher Unterricht**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Neufassung des Erlasses Herkunftssprachlicher Unterricht“.

Am 20. September 2021 wurde die Neufassung des Erlasses „Herkunftssprachlicher Unterricht“ veröffentlicht. Der Herkunftssprachlicher Unterricht ist eine große Errungenschaft für das Bildungssystem. Für einen methodisch-didaktischen sowie fachlich qualitativ hochwertigen Unterricht erteilen grundsätzlich Lehrkräfte diesen Unterricht, die eine entsprechende Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht in dem Fach des Herkunftssprachlichen Unterrichts besitzen. Auch Lehrkräfte, die die Kompetenzstufe C1 gemäß Europäischem Referenzrahmen für Sprachen „Lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates GeR nachweisen können herkunftssprachlichen Unterricht erteilen. Ferner erklären sie ihre Bereitschaft an methodisch-didaktischen Fortbildungen teilzunehmen.

Die Neufassung des Erlasses zum Herkunftssprachlichen Unterricht beinhaltet unter anderem neue Regelungen für Prüfungen und den Konsulatsunterricht. Die neue Form der Prüfung, die schon ab April 2022 stattfinden soll, unterscheidet sich wesentlich von den Sprachprüfungen, wie sie über 25 Jahre praktiziert wurden. So wird im Erlass die mündliche Prüfung durch eine mündliche

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Abweichprüfung ersetzt. Das Abschaffen von mündlichen Leistungsüberprüfungen im Herkunftssprachlichen Unterricht läuft allen fremdsprachendidaktischen Neuerungen in den modernen Fremdsprachen der Regelschulen zuwider. In jeder moderner Fremdsprache werden in der Sek. I und Sek. II schriftliche Leistungsüberprüfungen durch eine verpflichtende mündliche Prüfung ersetzt. Dies entspricht dem Stand der Fremdsprachendidaktik. Die Abschaffung der mündlichen Prüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht ist daher nicht nachvollziehbar.

In Bezug auf Prüfungen wird eine Wortzahl für den Ausgangstext vorgegeben. Eine Wortzahl bei Fremdsprachen vorzugeben ist nur sinnstiftend, wenn die Sprachen in ihrer Syntax vergleichbar sind. Dies ist jedoch beim Herkunftssprachlichen Unterricht nicht der Fall. Hier werden indogermanische Sprachen mit agglutinierenden Sprachen gleichgesetzt. Eine Vergleichbarkeit ist immer wichtig, aber an dieser Stelle dysfunktional.

Auch die Novellierung unter Punkt 12 zum Thema Konsulatsunterricht wirft Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten:

- Mit welcher Begründung wird die mündliche Prüfung abgeschafft?
- Haben die Personen aus dem Konsulat eine Fakultas und eine Lehrbefähigung, entweder aus dem Heimatland oder nach deutschem Recht?
- Wenn es einen Widerspruch gegen die Beurteilung gibt, wird dieser Widerspruch auf dem Dienstweg der Bezirksregierung geklärt oder mit dem zuständigen Konsulat?
- Im Rahmen des Herkunftssprachlichen Unterrichts gilt es das Verzeichnis der Teilnehmenden, Versäumnislisten, Arbeitspläne und Lehrerberichte in deutscher Sprache zu führen. Gilt diese Regelung auch für den Konsulatsunterricht?



- Wie wird der Datenschutz im Rahmen des Konsulatsunterricht gewährt?
- Lehrkräfte, die Herkunftssprachlichen Unterricht erteilen, sind verpflichtet die Eltern zu Beginn des Schuljahres zu Beratungen einzuladen. Gilt dies auch im Fall des Konsulatsunterrichts?
- Müssen Lehrkräfte, die den Herkunftssprachlichen Unterricht im Rahmen des Konsulatsunterricht erteilen, an methodisch-didaktischen Fortbildungen teilnehmen?
- Müssen sie an einer Orientierungsphase (BASS 20-11 Nr. 5) teilnehmen?
- Fachunterricht sollte immer von Fachkräften erteilt werden. Sollten andere Instanzen Fachunterricht, wie den Herkunftssprachlichen Unterricht durchführen, so sollten auch sie an den Schulen geltenden Voraussetzungen gemessen werden und ein Prüfungs- und Genehmigungsverfahren angestrengt werden. Warum entfällt dies beim Konsulatsunterricht?
- Auf der Seite des Ministeriums heißt es: „Die Herkunftsstaaten haben keinen Einfluss auf die Auswahl und Arbeit der Lehrkräfte.“ Wie wird dies beim Konsulatsunterricht gewährleistet?<sup>1</sup>

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung

---

<sup>1</sup> <https://www.schulministerium.nrw/herkunftssprachlicher-unterricht>





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

22. Februar 2022

### **Thema: Sachstand Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW**

#### **Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW“.

Die Flutkatastrophe in NRW hat 2021 in den betroffenen Regionen erhebliche Auswirkungen auf das Bildungssystem gehabt. Laut Schulministerium seien insgesamt mindestens 135 Schulen betroffen. 16 davon galten als so zerstört, dass sie zunächst nicht für den Unterrichtsbetrieb genutzt werden konnten.

Da der letzte Sachstand in Form eines schriftlichen Berichts am 29. September 2021 im Schulausschuss behandelt wurde, bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, wie sich die Situation an den betroffenen Schulen im Land seit der Flutkatastrophe entwickelt hat und welche Herausforderungen bis heute andauern, um den Schulbetrieb in den betroffenen Gebieten bzw. Schulen zu garantieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 24. Februar 2022

**Beantragung schriftlicher Bericht der Landesregierung zum ASB am  
16.03.2022**

hier:

**Eine Studie stellt fest: Schnelltests finden Omikron oft nicht. Welche  
Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

laut aktueller Berichterstattung u.a. des Tagesspiegel vom 22.02.22 würden viele gängige Corona-Schnelltests die Omikron-Variante oft nicht erkennen. Das sei durch ein Forschungsteam um den Münchner Virologen Oliver Keppler von der Ludwig-Maximilians-Universität bei einer Untersuchung von neun handelsüblichen Antigen-Schnelltests festgestellt worden. Acht von Neun der vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bereits für frühere Varianten des Virus geprüften Tests wiesen eine Omikron-Infektion schlechter nach als eine Delta-Infektion, habe die Studie ergeben, die jetzt auf der Internetseite des renommierten Fachmagazins „Medical Microbiology and Immunology“ vorab online veröffentlicht wurde.<sup>1</sup>

Der Studie<sup>2</sup> nach lag lediglich ein Schnelltests in Bezug auf die Omikron-Variante auch bei einer hohen Viruslast (Ct < 25) lediglich über der Schwelle von 75%, dem verlangten Sensitivitätswert. Die Ergebnisse der Studie unterstreicht nachdrücklich die Skepsis gegenüber den von der Landesregierung den Schulen zur Verfügung gestellten Antigen-Corona-Schnelltests. Es ist nicht verwunderlich, wenn nach einem positiven Pooltest in der Grundschulklasse die Nachtestung mit Schnelltests Infektionen sehr häufig nicht nachweist. Das heißt aber nicht, dass kein Infektionsrisiko in der Klasse mehr gibt. Die Verunsicherung ist in den Schulen bei Eltern und Lehrkräften entsprechend hoch.

Da hilft es auch nicht, wenn Minister Stamp den Eindruck zu erwecken sucht, dass Omikron für Kinder harmlos sei. Dabei sollte allen politisch Verantwortlichen bewusst sein: "Low risk isn't no risk." Das Risiko bei Kindern ist geringer als bei Erwachsenen, aber eben nicht bei null. In diesem Sinn führt u.a. Dr. Jana Schröder aus:

„Kinder erkranken in der Akutphase der Erkrankung weniger schwer als Erwachsene, aber nicht unbedingt weniger schwer als bei anderen impfpräventablen Erkrankungen im Kindesalter. Aktuell

<sup>1</sup> <https://www.tagesspiegel.de/wissen/studie-an-166-corona-faellen-schnelltests-finden-omikron-oft-nicht/28093800.html>

<sup>2</sup> <https://link.springer.com/article/10.1007/s00430-022-00730-z>

(Mitte Februar 2022) liegen mehr als 50 Kinder zwischen 0 und 17 Jahren mit Covid auf deutschen Intensivstationen, das sind sogar mehr als in der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen. Ein geringer Prozent- oder sogar Promillesatz kann bei hohen Infektionszahlen doch zu hohen absoluten Zahlen führen.“<sup>3</sup>

Bildung und Gesundheitsschutz müssen immer zusammengedacht werden.

Die Gesundheitsschutzmaßnahmen müssen verlässlich sein.

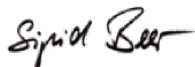
Die Impfquoten bei Kindern von 5-9 Jahren sind gering, die 7-Tageinzidenz immer noch enorm hoch.

Der Bundesgesundheitsminister hat das Paul-Ehrlich-Institut beauftragt, eine Liste der Corona-Schnelltests mit einem sicheren Omikron-Nachweis zu erstellen. Die Erstellung der vollständigen Liste dauert noch an.

Vor diesem Hintergrund bitte ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März 2022 um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes und bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

- Angesichts der oben genannten Studie könnte sich die Skepsis bezüglich den der notwendigen Sensitivität in Bezug auf Omikron der Antigenschnelltests, die die Landesregierung den Schulen zur Verfügung stellt, noch einmal wissenschaftlich bestätigen. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung dann aus den Ergebnissen?
- Werden die in den Schulen vorhandenen Antigen-Schnelltests durch Produkte ersetzt, die die geforderte Mindestrate gewährleisten?
- Hält die Landesregierung die Umstellung ihrer Teststrategie für erforderlich?
- Wird in der Landesregierung der Einsatz von sicheren PCR-Gurgeltests nach österreichischem Vorbild erwogen, die das verlässliche Testen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen können?
- Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung das Impfangebot besonders für Kinder von 5-9 Jahren und darüber hinaus?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL

---

<sup>3</sup> [https://www.t-online.de/gesundheit/krankheiten-symptome/id\\_91684078/-omikron-wird-nicht-letzte-variante-sein-virologin-jana-schroeder-warnt.html](https://www.t-online.de/gesundheit/krankheiten-symptome/id_91684078/-omikron-wird-nicht-letzte-variante-sein-virologin-jana-schroeder-warnt.html) (abgerufen 23.02.2022)





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

02. März 2022

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März 2022**

**Thema: Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März beantrage ich für die SPD-Fraktion einen schriftlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags“.

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Jugendlandtags erhalten junge Menschen zwischen 16 und 20 Jahren die Möglichkeit parlamentarische Prozesse und Abläufe selbst zu erleben. Vom 28. bis zum 30. Oktober 2021 fand der 11. Jugendlandtag statt. Im Rahmen dessen wurden die Themen „Digitalisierung von Schulen und Hochschulen“ und „Gegen Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei“ beraten (siehe Information 17/339). Wichtig ist hierbei, dass die während des Jugendlandtags erzielten Ergebnisse eine angemessene parlamentarische Beratung erfahren.

Hierzu hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit der Vorlage 17/6255 die zuständigen Ausschüsse informiert. Während der Wissenschaftsausschuss diese Vorlage und das Thema „Digitalisierung von Schulen und Hochschulen“ bereits in seiner Sitzung am 12. Januar 2022 beriet, wurden die Ergebnisse des 11. Jugendlandtags im Ausschuss für Schule und Bildung bisher noch nicht behandelt. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem sie aufzeigt, wie sie mit den Beschlüssen des Jugendlandtags generell und insbesondere denen des Jugendlandtags 2021 umgehen wird. Hierbei stellt sich insbesondere die Frage, in welcher Form diese in die

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Arbeit der Landesregierung einfließen und wie die beteiligten Jugendlichen hierüber informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung